



EVALUATION REPORT ON IMPLEMENTATION OF ACTIONS CO FINANCED BY THE EXTERNAL BORDERS FUND OF THE RESPONSIBLE AUTHORITY GERMANY

(Report set out in Article 52, 2(a) of Decision No 574/2007/EC)

Stand 30. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

Teil I Zusammenfassung des Mehrjahresprogramms 2007 – 2013 Analyse der Anforderungen in dem Mitgliedsstaat und Strategie zur Erreichung der Ziele

- I.1 Analyse der Anforderungen im dem Mitgliedsstaat
- I.1.1 Anforderung im Mitgliedsstaat bezogen auf die Ausgangssituation
- I.1.2 Operative Ziele um den Anforderungen gerecht zu werden
- I.2 Strategie zur Erreichung der Ziele
- I.3 Indikatoren sowie quantifizierte/ qualitative Ziele des Mehrjährigen Programms 2007-2013

Teil II Zusammenfassung der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009 (ohne Maßnahmen der technischen Unterstützung, Informationen und Öffentlichkeitsarbeit)

- II.1 Zusammenfassung der Maßnahmen der Priorität 1 – Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009
- II.2 Zusammenfassung der Maßnahmen der Priorität 2 – Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009
- II.3 Zusammenfassung der Maßnahmen der Priorität 3 – Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009
- II.4 Zusammenfassung der Maßnahmen der Priorität 4 – Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009
- II.5 Zusammenfassung der Maßnahmen der Priorität 5 – Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009
- II.6 Bedeutsame Änderungen der Maßnahmen der Programme während des Zeitraums 2007 bis 2009

Teil III Durchführung der Programme bei der die Zuständige Behörde als „Vergabegremium“ fungiert

- nicht benannt -

Teil IV Durchführung der Programme bei der die Zuständige Behörde als „Durchführungsstelle“ fungiert

- IV.1 Anteil des EU-Gesamtbeitrages zu den Programmen, der in dem Modus „Durchführungsstelle“ von 2007 bis 2009 gewährt wurde
- IV.2 Aufrufe nach Interessenbekundungen oder Vorschläge oder ähnliche Auswahlmethode
- IV.3 Vorschläge, die nach den Aufrufen für Interessenbekundung, Aufruf nach Vorschlägen oder ähnliche Auswahlmethoden in dem Modus „Durchführungsstelle“ erhalten, ausgewählt und finanziert wurden
- IV.4 Projekte, die in dem Modus „Durchführungsstelle“ ohne Aufruf nach Interessenbekundung oder Vorschlägen oder ähnlichem finanziert wurden

- IV.5 Gesamtzahl der Projekte, die in dem Modus „Durchführungsstelle“ in den Programmen 2007, 2008 und 2009 finanziert wurden

Teil V Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, bei der die Zuständige Behörde als Vergabegremium agiert und Projekte bei der die Zuständige Behörde als Durchführungsstelle agiert, finanziert wurden

- V.1 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die nach Priorität 1 in dem Jahresprogrammen 2007 bis einschließlich 2009 finanziert wurden
- V.2 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die nach Priorität 2 in dem Jahresprogrammen 2007 bis einschließlich 2009 finanziert wurden
- V.3 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die nach Priorität 3 in dem Jahresprogrammen 2007 bis einschließlich 2009 finanziert wurden
- V.4 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die nach Priorität 4 in dem Jahresprogrammen 2007 bis einschließlich 2009 finanziert wurden
- V.5 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die nach Priorität 5 in dem Jahresprogrammen 2007 bis einschließlich 2009 finanziert wurden
- V.6 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die in dem Modus „Vergabegremium“ ohne Aufruf nach Vorschlägen in den Jahresprogrammen 2007 bis 2009 finanziert wurden
- V.7 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die in dem Modus „Durchführungsstelle“ ohne Aufruf nach Interessenbekundungen oder Vorschlägen oder einer ähnlichen Auswahlmethode in den Jahresprogrammen 2007 bis 2009 finanziert wurden
- V.8 Erläutern Sie etwaige bedeutende Änderungen an der Verteilung der Projekte, die in dem Modus „Vergabegremium“ nach Priorität und spezifischer Priorität im Zeitraum 2007 bis 2009
- V.9 Erläutern Sie etwaige bedeutende Änderungen an der Verteilung der Projekte, die in dem Modus „Durchführungsstelle“ nach Priorität und spezifischer Priorität im Zeitraum 2007 bis 2009
- V.10 Heben Sie bedeutsame Änderungen (außer der unter Punkt 7 und 8 genannten Verteilung) der Projekte hervor, die in dem Modus „Vergabegremium“ und „Durchführungsstelle“ im Zeitraum 2007 bis 2009 finanziert wurden
- V.11 Wichtige Projekte, die in den Jahresprogrammen im Zeitraum 2007 bis 2009 finanziert wurden
- V.12 Beschreibung einer „Erfolgsgeschichte“ unter allen Projekten, die in den Jahresprogrammen in dem Zeitraum 2007 bis 2009 finanziert wurden.
- V.13 Beschreibung einer „Misserfolgsgeschichte“ unter allen Projekten, die in den Jahresprogrammen in dem Zeitraum 2007 bis 2009 finanziert wurden.

Teil VI Technische Hilfe/ Informationen und Öffentlichkeitsarbeit

- VI.1 Technische Hilfe
- VII.2 Informationen und Öffentlichkeitsarbeit
- VII.2.1 Informationsaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit der Zuständigen Behörde
- VII.2.2 Informationsaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit der Endbegünstigten

Teil VII Auswertung der Durchführung der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009

- VII.1 Auswertung der Durchführung des Jahresprogramms 2007
- VII.2 Auswertung der Durchführung des Jahresprogramms 2008
- VII.3 Auswertung der Durchführung des Jahresprogramms 2009
- VII.4 Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für den Fonds und die Durchführung der Jahresprogramme 2007 bis einschließlich 2009

Teil VIII Gesamtauswertung der Zuständigen Behörde zur Durchführung der Programme 2007 – 2009

- VIII. 1 Gesamtauswertung der Durchführung des Außengrenzenfonds von 2007 – 2009
- VIII. 2.1 Relevanz der Prioritäten und Maßnahmen des Programms für die nationale Lage
- VIII. 2.2 Effektivität des Programms
- VIII. 2.3 Effizienz des Programms
- VIII. 2.4 Ergänzungsprinzip
- VIII. 2.5 Mehrwert
- VIII. 3 Vorschläge/ Empfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Basisrechtsakt und Durchführungsbestimmungen) und den Leitlinien der Europäischen Kommission
- VIII. 4 Vorschläge/ Empfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Leitlinien der Kommission hinsichtlich der Durchführung sowie Kontrollmechanismen von Projekten
- VIII. 5 Vorschläge/ Empfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Leitlinien der Kommission bezüglich der Durchführung der Programmerstellung sowie des Verwaltungs- und Kontrollsystems

Teil I
Zusammenfassung des Mehrjahresprogramms 2007 – 2013
Analyse der Anforderungen in dem Mitgliedsstaat und Strategie zur Erreichung der Ziele

I.1 Analyse der Anforderungen im dem Mitgliedsstaat

I.1.1 Anforderung im Mitgliedsstaat bezogen auf die Ausgangssituation.

Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an den deutschen Grenzen zu Polen, der Tschechischen Republik und der Schweiz führt Deutschland keine systematischen Kontrollen an den Landgrenzen mehr durch. Neben der Konzentration auf die verbleibenden Luftgrenzen und die maritimen Außengrenzen erfolgt daher im Rahmen des integrierten Grenzmanagements der EU eine enge Zusammenarbeit mit unseren Schengenpartnern sowie zur frühzeitigen Verhinderung und Unterbindung unerlaubter Einreisen eine Entsendung von Grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten wie auch Dokumenten- und Visumberatern.

Um den Grenzschutz immer effektiver und effizienter gestalten zu können, muss Deutschland den stetig anwachsenden europäischen Anforderungen gerecht werden. Daher sind Investitionen sowohl in Ausstattung und Technik, Infrastruktur, Fortbildung und für ein umfangreiches europäisches sowie internationales Netzwerk von Verbindungsbeamten und Dokumenten- und Visumberatern unabdingbar.

Hieraus ergibt sich folgender Bedarf:

- Unterstützung des technischen Zentralregister FRONTEX (CRATE),
- Technisch unterstützte und effektivere Grenzkontrollen an den internationalen Flughäfen,
- Technisch unterstützte und effektivere Grenzkontrollen in den deutschen Häfen an Nord- und Ostsee sowie eine effiziente Seegrenzüberwachung
- Leistungsfähige und kompatible Fahndungs- und Auskunftssysteme durch moderne IT-Systeme,
- Effiziente Ausstellung von Visa durch die Einrichtung gemeinsamer Konsularstellen,
- Fortsetzung und Ausweitung bestehender Entsendeprogramme (ILO's und ALO's) und
- Einleitung und Vertiefung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Personals für internationale Einsätze.

I.1.2 Operative Ziele um den Anforderungen gerecht zu werden

Die operativen Ziele mit denen der Bedarf entsprochen werden soll:

- Aufrüstung der in das Technische Zentralregister FRONTEX (CRATE) gemeldeten Einsatzmittel, insbesondere Polizeihubschrauber
- Einleitung und Vertiefung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Personals für internationale Einsätze
- Minimierung illegaler Einreisen und Einreiseversuche an den verbleibenden Außengrenzen im Rahmen der Kontrolle des Luft- und Seeverkehrs
- Verringerung der Beförderung von Personen ohne Einreisebefugnis mittels Luftfahrtunternehmen in den Bereich der Europäischen Union durch Ausweitung des Dokumenten- und Visaberater Netzwerkes (ALO)
- Ausweitung des Netzes von ALO und ILO zur Verringerung der illegalen Einreise an den Außengrenzen außerhalb Deutschlands
- Verstärkung polizeilicher Schwerpunktmaßnahmen gegen organisierte Schleusungskriminalität
- Gewährleistung schneller Fahndungsabfragen
- Zügigere und zielgerechtere Bearbeitung der Visaanträge durch die Konsularstellen.

I.2 Strategie zur Erreichung der Ziele

Priorität 1: Unterstützung für die allmähliche Einrichtung des gemeinsamen integrierten Grenzmanagementsystems in Hinblick auf die Kontrolle von Personen und Überwachung der Außengrenzen

Ziele in der Priorität 1 sind: die effiziente Steuerung der Verkehrsströme von Personen an den Außengrenzen, damit einerseits ein hohes Maß an Schutz an den Außengrenzen und andererseits ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen im Einklang mit dem Schengen-Besitzstand gewährleistet werden kann. Des Weiteren dienen die Maßnahmen der Unterstützung für die weitere schrittweise Einrichtung des gemeinsamen integrierten Grenzschutzsystems in Bezug auf die Personenkontrollen an den Außengrenzen und die Überwachung dieser Grenzen.

Hauptmaßnahmen sind:

1. Aufrüstung/ Modernisierung von Polizeihubschraubern (Technisches Zentralregister FRONTEX), um die nationale Überwachung der Seegrenzen zu verbessern sowie die Fähigkeit zur Teilnahme an der von FRONTEX koordinierten Zusammenarbeit, insbesondere an den südlichen Seeaußengrenzen zu erhöhen.

2. Anschaffung von Geräten für die Kontrolle der Außengrenzen, Aufrüstung und Modernisierung der vorhandenen Einsatzboote (Küstenwache), um den wachsenden Anforderungen an die Überwachung der Seeaußengrenzen gerecht zu werden.

3. Technisch unterstützte Grenzkontrolle

- Entwicklung/ Weiterentwicklung von IT-Systemen um Schnittstellen zu schaffen bzw. anzupassen.
- Beschaffung von Urkundenprüfgeräten und Abfrageeinheiten um die Kontrolle von Reise- und aufenthaltsrechtlichen Dokumenten und Stempeln zu verbessern und Ausweisdokumente mit biometrischen Daten auslesen zu können
- Erprobung, Entwicklung und Implementierung der Biometrie um eine effektivere Grenzkontrolle zu gewährleisten
- Einrichtung und Ausstattung von Kreuzfahrtterminals um eine zeitlich vertretbare Abfertigungszeit und eine hohe Intensität der Kontrolle sicherzustellen.

Die Hauptmaßnahmen Aufrüstung und Modernisierung von Polizeihubschraubern und Anschaffung von Geräten für die Kontrolle der Außengrenzen (Küstenwache) werden in Teilen mit spezifischen Prioritäten unterlegt.

Priorität 2: Unterstützung für die Entwicklung und Durchführung der nationalen Komponente eines Europäischen Überwachungssystems für die Außengrenzen und eines ständigen Europäischen Patrouillennetzwerks an den südlichen Seegrenzen der EU-Mitgliedsstaaten

In dieser Priorität sind keine Maßnahmen angemeldet.

Priorität 3: Unterstützung bei der Ausstellung von Visa und Bekämpfung der illegalen Einreise, einschließlich der Erkennung von ge- oder verfälschten Dokumenten durch Aufwertung der Aktivitäten, die von den Konsular- und anderen Diensten der Mitgliedsstaaten in Drittländern organisiert werden

Ziele der Priorität 3 sind: die Verbesserung der Verwaltung der von den Konsularstellen und anderen Diensten der Mitgliedsstaaten in Drittstaaten durchgeführten Tätigkeiten in Bezug auf die Verkehrsströme von Drittstaatsangehörigen, die in das Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten einreisen, und der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten. Weiterhin soll die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten zur Steigerung der Kapazität von Konsularstellen zur Prüfung von Visumanträgen gefördert werden.

Hauptmaßnahmen sind:

1. Einrichtung gemeinsamer Konsularstellen, mit dem Ziel, die Visumerteilung und die Bekämpfung der irregulären Einwanderung einschließlich der Echtheitsbestimmung von Dokumenten durch die Förderung von Maßnahmen der Konsularstellen und anderer Dienste in Drittländern zu unterstützen.

2. Entsendeprogramme

- Verbindungsbeamte der Bundespolizei im Ausland (ILO), um die strategische Zusammenarbeit der mit grenzpolizeilichen Aufgaben betrauten Behörden zu verbessern und das Netzwerk entsandter Verbindungsbeamter zu erweitern
- Dokumenten- Visaberater (ALO), um bei den Konsularstellen bei der Echtheitserkennung von Dokumenten zu unterstützen oder auch Fortbildungen durchzuführen und das Netzwerk entsandter Dokumenten- und Visaberater zu erweitern. Weiterhin ist das Ziel, die Förderung einer wirksameren Zusammenarbeit mit Luftfahrtunternehmen auf Flughäfen in Drittstaaten durch Unterstützung, Beratung und Fortbildung.

Die Hauptmaßnahme Einrichtung gemeinsamer Konsularstellen könnte in Teilen mit spezifischen Prioritäten unterlegt werden.

Priorität 4: Unterstützung bei der Einrichtung von IT-Systemen, die für die Anwendung der Rechtsinstrumente der Gemeinschaft erforderlich sind, auf dem Gebiet Außengrenzen und Visa

Ziele der Priorität 4 sind die: Unterstützung für die Einrichtung von IT-Systemen, die für die Anwendungen der Gemeinschaftsvorschriften in den Bereichen Außengrenzen und Visum erforderlich sind. Des Weiteren die Entwicklung neuer Arbeitsmethoden, logistischer Maßnahmen und modernster Technologien zur Intensivierung systematischer Personenkontrollen bei der Ein- und Ausreise an Grenzübergängen. Weiterhin soll es Ziel sein, eine effiziente Echtzeit-Abfrage von Daten an Grenzübergangsstellen durch Einsatz von IT-Großsystemen wie des Schengener Informationssystems (SIS) und das Visainformationssystem (VIS) sowie einen wirksamen Echtheitsaustausch von Informationen zwischen allen Grenzübergangsstellen an den Außengrenzen zu fördern.

Hauptmaßnahmen sind:

1. SISone4all mit dem Ziel, die Inbetriebnahme einer für alle Mitgliedsstaaten erweiterten Version des Schengener Informationssystems national sicherzustellen.

2. SIS II mit dem Ziel, die anstehende Inbetriebnahme des Schengener Informationssystems der zweiten Generation national sicherzustellen.

3. VIS mit dem Ziel, Entwicklung, Umsetzung und Betreiben des IT-Systems Europäisches Visainformationssystem und der Endgeräte in den Grenzkontrollstellen sowie die Anbindung der deutschen Anwendung an das europäische System.

Alle drei genannten Hauptmaßnahmen in der Priorität werden in Teilen mit spezifischen Prioritäten unterlegt.

Priorität 5: Unterstützung für effektive und effiziente Anwendung der relevanten Rechtsinstrumente der Gemeinschaft auf dem Gebiet Außengrenzen und Visa, insbesondere den Schengener Grenzkodex und den Europäischen Visakodex

Ziele der Priorität 5 sind: die Unterstützung für die wirksame, effiziente und einheitliche Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften in den Bereichen Außengrenzen und Visum, insbesondere des Schengener Grenzkodex und des Europäischen Visakodex. Des Weiteren: verstärkte Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für eigene und ausländische Grenzschutzbeamte und schrittweise Einführung einer einheitlichen Aus- und Fortbildung sowie einheitlicher Qualifikationen der Grenzschutzbeamten in den Mitgliedsstaaten, unter anderem durch Umsetzung des von der Agentur (FRONTEX) erstellten gemeinsamen Kernlehrplans.

Hauptmaßnahmen sind (Aus- und Fortbildung):

1. Auslandsverwendungsfortbildung mit dem Ziel, Polizeivollzugsbeamte auf einen gemeinsamen Einsatz von Angehörigen unterschiedlicher Grenzpolizeibehörden vorzubereiten.
 2. Dokumentenschulung, um ein schnelles Erkennen von Urkundenfälschungen bei der grenzpolizeilichen Wahrnehmung sicherzustellen.
 3. Sprachfortbildung, um die Kommunikation mit verschiedensten Grenzschutzbehörden der Mitgliedsstaaten sowie ausgewählter Mitgliedsstaaten zu erleichtern.
 4. Führungskräftefortbildung, um durch gemeinsame Fortbildung Synergieeffekte zu erzeugen.
- Für die genannten Hauptmaßnahmen sind keine spezifischen Prioritäten vorgesehen.

I.3 Indikatoren sowie quantifizierte/ qualitative Ziele des Mehrjährigen Programms 2007-2013

Priorität 1

Hauptindikatoren	Ziele
Erhöhung der Anzahl der in das Zentralregister der technischen Ausrüstungsgegenstände (CRATE) eingestellten Einsatzmittel	Verbesserung der operativen Kapazität der Mitgliedsstaaten durch Benutzung von Geräten aus anderen Mitgliedsstaaten sowie die Verstärkung der Grenzsicherheit
Erhöhung des Einsatzwertes der in das Zentralregister der technischen Ausrüstungsgegenstände (CRATE) eingestellten Einsatzmittel	Verbesserung der operativen Kapazität der Mitgliedsstaaten durch Benutzung von Geräten aus anderen Mitgliedstaaten. Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten durch gemeinsame Einsatzmaßnahmen mit dem Bedienpersonal aus anderen Mitgliedsstaaten. Verstärkung der Grenzsicherheit sowie Verbesserung der Kommunikation zwischen den an der Grenzkontrolle beteiligten Behörden.
Anzahl der entwickelten oder aufgewerteten Infrastrukturen, Systeme (z.B. biometriegestützt) und Ausrüstungen	Reduzierung des Zeitrahmens zur Abfertigung der Reisenden (durchschnittliche Wartezeit an Grenzen) sowie Verstärkung der Grenzsicherheit
Anzahl modernster Ausstattung zum Erkennen von Urkundenfälschungen	Reduzierung des Zeitrahmens zur Abfertigung der Reisenden (durchschnittliche Wartezeit an Grenzen) sowie Verstärkung der Grenzsicherheit

Priorität 2

nicht zutreffend

Priorität 3

Hauptindikatoren	Ziele
Anzahl und Ausmaß der gemeinsamen festgelegten Praktiken und Verfahren. Art und Anzahl der Maßnahmen, die zur Verbesserung der Kooperation vor Ort unternommen werden.	Koordinierte Anwendung der gemeinsamen Visumpolitik auf örtlicher Ebene. Verbesserung der Fähigkeit Muster zu erkennen und Trends zu analysieren und dabei Visa-Shopping zu verhindern. Reduzierung der Kosten für nationale Budgets sowie gleichmäßige und faire Behandlung der Visumantragsteller.
Anzahl der gebauten/ aufgewerteten Liegenschaften. Anzahl/ Qualität der Überprüfungen hinsichtlich der Visa, die pro Tag/ Monat ausgestellt werden.	Besserer und sicherer Zutritt der Visum-Antragsteller zu den Konsularbüros. Steigerung der Effizienz beim Visumsausstellungsverfahren. Erhöhung der Kapazität der Konsularbüros. Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Konsularbeamte. Verbesserung der Akzeptanz des Verfahrens

	zur Ausstellung von Visa seitens der Antragsteller sowie Verbesserung des Images der Gemeinschaft.
Anzahl und Art der aufgestellten dauerhaften örtlichen Kooperationen im Konsularbereich	Dauerhafte Kooperation und Informationsaustausch, die zu einer gemeinsamen Praxis führen, wenn Visa an schwierigen Standorten ausgestellt werden. Verbesserung der Fähigkeit Muster zu erkennen und Trends zu analysieren. Koordination der Anwendung der gemeinsamen Visumpolitik auf örtlicher Ebene. Reduzierung von Visum-Shopping sowie Verbesserung der Anwendung der gemeinsamen Visumpolitik.
Anzahl und Art der eingerichteten /aufgewerteten Liegenschaften und relevanten gekauften Geräten, einschließlich der Sicherheitsaspekte	Angemessene Wirtschaftlichkeit. Reduzierung der Kosten für nationale Budgets. Einfacherer Zugang für Visum-Antragsteller. Besseres Management der Ströme der Antragsteller. Reduzierung von Visum-Shopping. Gleichmäßige und faire Behandlung von Visum-Antragstellern. Verbesserung der Anwendung der gemeinsamen Visumpolitik. Verbesserung des Images der Gemeinschaft.
Anzahl der entsandten Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen; Anzahl der entsandten Dokumentenberater	Verbesserung der strategischen Zusammenarbeit. Verbesserung der Beratung und Schulung der Konsularstellen und Beförderungsunternehmen (Luft) in Bezug auf das Erkennen von Urkundenfälschungen. Stärkung der Grenzsicherheit.

Priorität 4

Hauptindikatoren	Ziele
<p>Anzahl und Bandbreite der neuen Software und Beschaffung von Hardware und Geräten für die Grenzkontrolle, die im Hinblick auf Folgendes entwickelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfassende Anwendung des neuen SIS II und dessen Integration mit bestehenden nationalen Systemen (Durch Verbesserung der bestehenden ICT-Umwelt der nationalen Atlassysteme) - Testen des SIS II mit den nationalen Systemen - Migration der Daten aus SIS I und zu SIS II - Betrieb des SIS II 	<p>Aufstellung der notwendigen technischen Komponente für SIS II (und SISone4all, falls nötig). Verbesserung der Leistung des Systems. Vergrößerung der Reichweite der Warnmeldungen. Erweiterungen von Funktionen. Verbesserung der Fähigkeit, die Warnmeldungen zu bearbeiten. Ermöglichung der Operationsfähigkeit von SIS II (SISone4all) auf nationaler Ebene. Verbesserung der Integration des Immigrationskontrollverfahrens bei Konsulaten und an den Grenzen.</p>

Priorität 5

Hauptindikatoren	Ziele
<p>Anzahl und Bandbreite der organisierten Kurse.</p> <p>Anzahl und Anteil des Personals in Arbeitsstellen, die aus dem unterrichteten Kernplan profitieren.</p> <p>Anzahl und Anteil des Personals in Arbeitsstellen, die aus dem Kernplan profitieren und sich dadurch qualifizieren.</p>	<p>Erhöhung des Anteils der Grenzschilder, welche das Gemeinschaftsrecht auf einheitliche Weise interpretieren.</p> <p>Verstindlichere Anwendung der EU-Regeln und Standards bei der Grenzkontrolle.</p>

Teil II
Zusammenfassung der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009
(ohne Maßnahmen der technischen Unterstützung, Informationen und
Öffentlichkeitsarbeit)

Alle Maßnahmen der Prioritäten 1 bis 5 in den Jahresprogrammen 2007, 2008 und 2009 werden von der Zuständigen Behörde des Außengrenzenfonds als Durchführungsstelle koordiniert. Die Maßnahmen werden jedoch nicht durch die Zuständige Behörde durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt den Projektnehmern. Dies ist durch die sogenannte Durchführungsvereinbarung geregelt.

II.1 Zusammenfassung der Maßnahmen der Priorität 1 – Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009

II.1.1 Maßnahmen für den Bereich der Bundespolizei Fliegergruppe

Beschaffung von:

Rettungswinden, maritime Arbeitsplätze mit maritimer Transpondertechnik, Wärmebildsichtanlagen, Einsatzkiste CRATE, Navalisierung, Zusatzscheinwerfer, Seenotausrüstung, Klimaanlage und Flottenmanagementsystem

II.1.2 Beschaffung von Dokumentenprüfgeräten und Fingerabdruckscanner sowie sonstiges Grenzkontrollgerät (z.B. UV-Lupen) für die Bundespolizei, die Landespolizei Bayern, die Landespolizei Bremen und die Landespolizei Hamburg.

II.1.3 Aus- und Umbau von Grenzkontrollstellen/ Grenzkontrollschaltern bei der Landespolizei Bayern und der Landespolizei Hamburg.

II.1.4 Realisierung eines Informationssystems für die Verarbeitung und Nutzung erhobener Passagierdaten im Luftverkehr (APIS) durch die Bundespolizei

II.1.5 Ausbau und Weiterentwicklung des Informationssystems Urkunden durch die Bundespolizei

II.1.6 Ausbau der Automatisierten Biometriegestützten Grenzkontrolle (ABG) durch die Bundespolizei

II.1.7 Einsatz von Verbindungsbeamten (ILO) in den Mitgliedsstaaten durch die Bundespolizei

II.1.8 Beschaffung von Einsatzbooten sowie Ausbildungsbooten durch die Bundespolizei

II.2 Zusammenfassung der Maßnahmen der Priorität 2 – Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009

nicht zutreffend

II.3 Zusammenfassung der Maßnahmen der Priorität 3 – Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009

II.3.1 Einsatz von Dokumentenberatern (ALO) in Drittstaaten durch die Bundespolizei

II.3.2 Einsatz von Verbindungsbeamten (ILO) in Drittstaaten durch die Bundespolizei

II.4 Zusammenfassung der Maßnahmen der Priorität 4 – Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009

- II.4.1 Inbetriebnahme einer für alle Mitgliedsstaaten erweiterten Version des Schengener Informationssystems (SISone4All) durch das Bundeskriminalamt
- II.4.2 Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) durch das Bundeskriminalamt
- II.4.3 Entwicklung, Umsetzung sowie das betreiben des Europäischen Visainformationssystems (VIS) durch das Bundesverwaltungsamt und durch die Bundespolizei
- II.4.4 Anpassung polizeilicher Informations- und Vorgangsbearbeitungssysteme der Bundespolizei (BPOL) und des Bundeskriminalamtes (BKA) für den Zugriff auf SIS II und VIS durch die Bundespolizei

II.5 Zusammenfassung der Maßnahmen der Priorität 5 – Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009

- II.5.1 Durchführung von Dokumentenschulungen durch die Bundespolizei
- II.5.2 Englischfortbildung für fliegendes Personal durch die Bundespolizei
- II.5.3 Fortbildung für Dokumentenberater durch die Bundespolizei
- II.5.4 Fortbildung von fliegendem Personal an Sondertechnik wie z. B. Bildverstärkerbrillen (BIV) durch die Bundespolizei
- II.5.5 Durchführung eines Workshops für Urkundenspezialisten zur Verbesserung der Außengrenzkontrollen mit internationaler Beteiligung durch die Bundespolizei
- II.5.6 Erarbeitung eines fächerübergreifenden Schulungsprogramms für Sofort Einsatzteams (FRONTEX) durch die Bundespolizei

II.6 Bedeutsame Änderungen der Maßnahmen der Programme während des Zeitraums 2007 bis 2009

Die Jahresprogramme 2007 und 2008 wurden zum letztmöglichen Zeitpunkt, 3 Monaten vor Beendigung der Förderperiode, nochmalig geändert. Die Notwendigkeit ergab sich zum einen aus den geänderten Ausgaben der Projektnehmer (diese fielen in den meisten Fällen geringer aus wie ursprünglich in dem Jahresprogramm 2007 und 2008 angesetzt), Zurückziehung von Projekten durch einzelne Projektnehmer sowie aus der Weiterentwicklung und Auslegung des Handbuchs über die Förderfähigkeit von Ausgaben.

Teil III
Durchführung der Programme bei der die Zuständige Behörde als
„Vergabegremium“ fungiert

Die Zuständige Behörde des Europäischen Außengrenzenfonds Deutschlands hat bei der Durchführung der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009 nicht als Vergabegremium fungiert.

Teil IV
Durchführung der Programme bei der die Zuständige Behörde als
„Durchführungsstelle“ fungiert

IV.1 Anteil des EU-Gesamtbeitrages zu den Programmen, der in dem Modus
„Durchführungsstelle“ von 2007 bis 2009 gewährt wurde

- Programm 2007: 67% EU-Beitrag zum Jahresprogramm (ohne Berücksichtigung der Technischen Hilfe)
- Programm 2008: 60% EU-Beitrag zum Jahresprogramm (ohne Berücksichtigung der Technischen Hilfe)
- Programm 2009: 61% EU-Beitrag zum Jahresprogramm (ohne Berücksichtigung der Technischen Hilfe)

IV.2 Aufrufe nach Interessenbekundungen oder Vorschläge oder ähnliche
Auswahlmethode

- Programm 2007: 2 Aufrufe
- Programm 2008: 2 Aufrufe
- Programm 2009: 2 Aufrufe

IV.3 Vorschläge, die nach den Aufrufen für Interessenbekundung, Aufruf nach
Vorschlägen oder ähnliche Auswahlmethoden in dem Modus
„Durchführungsstelle“ erhalten, ausgewählt und finanziert wurden

Anzahl der	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009	Gesamt 2007-2009
Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen	2	2	2	6
Erhaltenen Vorschläge	40	27	37	104
Ausgewählten Projekte	20	19	18	57
Finanzierten Projekte	20	19	0*	39

* Die Durchführungsvereinbarungen werden derzeit erarbeitet und geschlossen

Nicht alle Projektvorschläge wurden durch den Europäischen Außengrenzenfonds kofinanziert. Gründe waren hierfür: unzureichende Übereinstimmung mit den Zielen des Außengrenzenfonds, keine Förderfähigkeit gemäß den Durchführungsbestimmungen, unzureichende Bereitstellung von Dokumenten, die für die Entscheidung über die Aufnahme eines Projektes in ein Jahresprogramm notwendig erschienen, Projektvorschläge standen im Zusammenhang mit der Kontrolle der Schengenbinnengrenze sowie das nicht vorhanden sein von nationalen Haushaltsmitteln zur Deckung der Kofinanzierung.

Im Rahmen der Laufzeit der Jahresprogramme musste immer wieder festgestellt werden, dass einige ursprüngliche Projekte nicht durchgeführt wurden, mit einem viel geringeren Finanzvolumen durchgeführt wurden oder mit einem viel höheren Finanzvolumen durchgeführt wurden. Aus diesen genannten Gründen mussten, um die Summe der Förderung der Europäischen Kommission in Anspruch zu nehmen, erneut Projektaufträge initiiert werden.

IV.4 Projekte, die in dem Modus „Durchführungsstelle“ ohne Aufruf nach Interessenbekundung oder Vorschlägen oder ähnlichem finanziert wurden

Es wurde keine Projekte ohne Aufruf durch die Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009 finanziert.

IV.5 Gesamtzahl der Projekte, die in dem Modus „Durchführungsstelle“ in den Programmen 2007, 2008 und 2009 finanziert wurden

Anzahl der	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009	Gesamt 2007-2009
Projekte, die nach Aufrufen, nach Interessenbekundungen, Aufrufen nach Vorschlägen oder ähnlichen Auswahlmethoden finanziert wurden	20	19	0	39
Projekte, die ohne solche Aufrufe finanziert wurden	0	0	0	0
GESAMT Projekte, die in dem Modus „Durchführungsstelle“ finanziert wurden	20	19	0	39

Teil V

Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, bei der die Zuständige Behörde als Vergabegremium agiert und Projekte bei der die Zuständige Behörde als Durchführungsstelle agiert, finanziert wurden

Vorbemerkung: Alle Projekte der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009 wurden von der Zuständigen Behörde des Europäischen Außengrenzenfonds in Form der Durchführungsstelle verwaltet. Somit wird unter dem Teil V keine gesonderte Auflistung des Modus „Vergabegremium“ stattfinden.

V.1 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die nach Priorität 1 in dem Jahresprogrammen 2007 bis einschließlich 2009 finanziert wurden

V.1.1 Anschaffung von zwei **Rettungswinden** für Polizeihubschrauber AS 332 L 1 Super Puma, variable Geschwindigkeit zuzüglich elektrisch betriebener Notwinde, 75 Meter Seillänge und insgesamt 8 **Bubblewindows**.

Die Anschaffung und Aufrüstung der Polizeihubschrauber AS 332 L 1 Super Puma mit den o. a. Rettungswinden erhöht die Fähigkeit der Bundespolizeifliegergruppe im Rahmen des nationalen Grenzschutzes sowie in Bezug auf die Teilnahme an von Frontex koordinierten Operationen.

V.1.2 Aufrüstung Polizeihubschrauber AS 332 L 1 Super Puma um vier **maritime Arbeitsplätze** mit maritimer Transpondertechnik (AIS), Hard- und Software zur - 14 - Die Anschaffung und Aufrüstung der Polizeihubschrauber AS 332 L 1 Super Puma mit den maritimen Arbeitsplätzen erhöht die Fähigkeit der Bundespolizeifliegergruppe im Rahmen des nationalen Grenzschutzes sowie in Bezug auf die Teilnahme an von Frontex koordinierten Operationen.

V.1.3 Anschaffung von vier **Wärmebildsichtanlagen** (FLIR-Anlage, SX 16 Hochleistungsscheinwerfer, Operator-Arbeitsplatz, Systemintegration in Polizeihubschrauber)

Die Anschaffung der Wärmebildsichtanlagen sind für die in das Technische Zentralregister gemeldeten Luftfahrzeuge (zwei Polizeihubschrauber AS 332 L 1 Super Puma, zwei EC 155) und erhöhen die Fähigkeit der Bundespolizeifliegergruppe im Rahmen des nationalen Grenzschutzes sowie in Bezug auf die Teilnahme an von Frontex koordinierten Operationen.

V.1.4 Durch die Bereitstellung der **Einsatzkiste CRATE** für Polizeihubschrauber wird die Fähigkeit erreicht, die Überwachung der EU-Außengrenzen so zu gestalten, dass ein technischer Ausfall und die damit einhergehenden Lieferzeiten von Großteilkomponenten so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu zählen einsatzbezogenes Sonderwerkzeug und einsatzbezogene Ersatzteile, die im Einsatz mitgeführt und ständig vor Ort bereitgehalten werden müssen.

Die Innovation in diesem Projekt liegt in der Aufrüstung von vorhandenem polizeilichen Einsatzgerät, um die Herausforderung der Gemeinschaftsleistung zur Sicherung der EU-Außengrenzen zukunftsfähig zu gestalten und daran mitzuwirken.

V.1.5 **Modernisierung Polizeihubschrauber**

Beschaffung von:

- 2 zusätzliche steuerbare Landescheinwerfer zum Ausleuchten des Windenoperationsgebietes
- Einrüstung von zwei hydraulischen und elektrischen Winden
- Vorrüstung der Polizeihubschrauber zur Aufnahme von Wärmebildsichtanlagen
- Ausrüstung der Polizeihubschrauber mit speziellen Antennen zur Gewährleistung der Kommunikation mit staatlichen und zivilen Schiffen
- Festereinbau von einer Notschwimmeinrichtung zur Erfüllung der gesetzlichen Forderung für den Einsatz von Polizeihubschraubern über See
- Eine zellenseitige Vorrüstung zum Anbau eines Spiegels zur Beobachtung der Windenlast während der Operation

Durch die zusätzliche Ausrüstung von Hubschraubern des Typs AS 332 L 1 Super Puma wird die Fähigkeit erreicht, mit diesen Hubschraubern über See zu fliegen und die operative Zusammenarbeit im Rahmen der durch FRONTEX koordinierten Einsätze zu ermöglichen. Ohne diese zusätzliche Ausrüstung der Hubschrauber wäre eine unterbrechungsfreie / lückenlose Überwachung der EU-Außengrenzen über Nord- und Ostsee und im Mittelmeerraum ausgeschlossen.

Die Innovation in diesem Projekt liegt in der Aufrüstung von vorhandenem polizeilichen Einsatzgerät, um die Herausforderung der Gemeinschaftsleistung zur Sicherung der EU-Außengrenzen zukunftsfähig zu gestalten und daran mitzuwirken.

V.1.6 **Navalisierung** und Aufrüstung von mittleren Transporthubschraubern (MTH) AS 322 L1 Superpuma erhöht nicht nur die Fähigkeit der Bundespolizei Fliegergruppe zur Wahrnehmung nationaler Grenzschutzaufgaben über Nord- und Ostsee, sondern auch, um an der von FRONTEX koordinierten bzw. geförderten operativen Zusammenarbeit an den südlichen EU-Außengrenzen teilzunehmen.

V.1.7 Anschaffung von **Zusatzscheinwerfer** zum Ausleuchten des vom Landescheinwerfer nicht erfassten Bereiches unter dem Luftfahrzeug. Durch sie soll sichergestellt werden, dass auch bzw. gerade bei Nacht Bereiche auf und über Wasser ausgeleuchtet und z.B. Kontrollen von Schiffen, die Suche von Personen und die Rettung von Personen mit Seilwinde stattfinden können.

Die Anschaffung der Zusatzscheinwerfer erhöhen die Fähigkeiten der Bundespolizei-Fliegergruppe im nationalen grenzpolizeilichen Bereich über Nord- und Ostsee sowie in Bezug auf die Teilnahme an der von FRONTEX koordinierten operativen Zusammenarbeit.

V.1.8 Mit dem **Flottenmanagementsystem** (Easyfleet) können die Hubschrauber der Bundespolizei mittels eines Satelliten gestützten Ortungssystems bei jeder Wetterlage auf einer elektronischen Einsatzkarte abgebildet werden. Dadurch ist ein zielgenaues Führen der Hubschrauber bei FRONTEX-Einsätzen insbesondere über dem Mittelmeerraum aber auch für den gesetzlichen Schutz der EU-Außengrenzen an der Nord- und Ostsee möglich. Die Einsatzmöglichkeiten und -fähigkeiten werden wesentlich erhöht und eine Steigerung der Flugsicherheit erreicht.

V.1.9 Die Ausrüstung der Flugbesatzung mit einer personenbezogenen **Seenotausrüstung** stärkt die Einsatzfähigkeit und erhöht die Sicherheit insbesondere bei Schlechtwetterlagen und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Navilisierung von 2 Hubschraubern des Typs AS 332 Super Puma für FRONTEX-Einsätze.

V.1.10 **Ausrüstung der maritimen Hubschrauber mit Klimaanlage**

Im Rahmen von FRONTEX-Einsätzen wurde festgestellt, dass in bestimmten Einsatzgebieten die Temperatur innerhalb der Flugkabine extrem steigt. Die Einsatzfähigkeit der Besatzung ist unter diesen Umständen erheblich beeinträchtigt, worunter auch der Einsatzerfolg leiden kann.

Um hier eine Verbesserung herbeizuführen, sollen die in der Toolbox gemeldeten Hubschrauber mit Klimaanlage ausgestattet werden.

Letztlich soll hierdurch auch eine mögliche Beeinträchtigung der Flugsicherheit ausgeschlossen werden.

V.1.11 Beschaffung von **Dokumentenprüfgeräten** für die Grenzkontrolle

Das Ziel der Maßnahme ist die Vervollständigung der Ausstattung von Grenzkontrollstellen an den See- und Flughäfen mit Dokumentenprüftechnik. Der Anwendungsbereich betrifft die Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs.

Die an den Außengrenzen eingesetzten Dokumentenprüfgeräte unterstützen bei

- der Personenkontrolle durch Übergabe der personenbezogenen alphanumerischen Daten aus Reisedokumenten an das polizeiliche Informationssystem INPOL BPOL, das die fahndungsmäßige Überprüfung der Daten im nationalen und Schengen Datenbestand übernimmt.
- der Erkennung von ge- und verfälschten Reisedokumenten durch Prüfung der optischen und elektronischen (ePass) sowie der biometriegestützten Sicherheitsmerkmale.

V.1.12 Realisierung eines **Informationssystems für die Verarbeitung und Nutzung erhobener Passagierdaten im Luftverkehr (APIS)**.

Personen bezogene Daten von Flugpassagieren, die für eine grenzpolizeiliche Kontrolle von Bedeutung sind, sollen bereits vor Abflug erfasst und elektronisch abrufbar sein. Dadurch kann bereits während der Anflugphase eine fahndungsmäßige Überprüfung der Passagiere erfolgen. Dies führt zu einer erheblichen Minimierung der Wartezeit der zur grenzpolizeilichen Einreisekontrolle vorstellig werdenden Passagiere und ermöglicht eine Steigerung der Kontrollqualität durch Konzentration der grenzpolizeilichen Kräfte auf fahndungsrelevante Einzelfälle.

V.1.13 Ausbau und Weiterentwicklung des **Informationssystems Urkunden (ISU)**.

Das Bund-Länder-Informationssystem Urkunden (ISU) ist ein Verbund zur Erfassung, Zusammenführung und Verbreitung von Informationen zu echten und gefälschten, nationalen und internationalen Urkunden und Stempelabformungen aller Art. Urkundenrelevante Informationen, die dezentral bei den Fachdienststellen des Bundes und der Länder vorliegen, werden zentral in einer Datenbank für unterschiedliche Nutzergruppen bereitgestellt.

In ISU werden alle Arten von echten und gefälschten Dokumenten erfasst; dies umfasst in erster Linie Ausweisdokumente, aber auch, je nach Bedarf und Bearbeitungskapazität, Kfz-Papiere, Personenstandsurkunden, Wertdrucke und Stempelabformungen. Dabei werden neben aussagekräftigen Abbildungen mit den wesentlichen Echtheits- bzw. Fälschungsmerkmalen und den zugehörigen Beschreibungen die Herstellungstechniken sowie die benötigten Administrativdaten der entsprechenden Urkunden (aber keine recherchierbaren personenbezogene Daten) in die Datenbank eingestellt. ISU ermöglicht den schnellen, gezielten Zugriff auf diese Informationen, die dann unmittelbar für die Urkundenprüfung herangezogen oder als Report (z.B. für die Erstellung konventioneller Fahndungshilfsmittel) ausgegeben werden können.

Somit stellt ISU ein wichtiges Instrument bei der Bekämpfung der irregulären Migration bzw. der Urkundenkriminalität dar. Es ermöglicht dem Kontroll- und Streifenbeamten im Verdachtsfall eine schnelle, umfängliche und detaillierte Überprüfung der zur grenzpolizeilichen Kontrolle vorgelegten Dokumente.

V.1.14 Ausbau der **Automatisierten Biometriegestützten Grenzkontrolle (ABG)**

Das Projekt fällt unter Priorität Nr. 1 der strategischen Leitlinien „Unterstützung für die weitere schrittweise Einrichtung des gemeinsamen integrierten Grenzschutzsystems in Bezug auf die Personenkontrollen an den Außengrenzen und die Überwachung dieser Grenzen“. Mit der ABG wird die effiziente Steuerung der Verkehrsströme von Personen an einer Außengrenze sowie ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen im Einklang mit dem Schengen-Besitzstand ermöglicht.

Da der Ausbau der ABG als einzelstaatliche Aufrüstung eines automatisierten Grenzkontrollsystems auf Kompatibilität mit anderen Mitgliedsstaaten abzielt, denen anhand der im Projekt erzielten Ergebnisse und Erfahrungen die Einrichtung eines gleichen oder vergleichbaren zukunftsweisenden Verfahren erleichtert wird, liegt bei dem Projekt eine spezifische Priorität vor.

Diese Entwicklung ist auch Ausfluss des Schreibens des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Franco Frattini an den damaligen Bundesminister des Innern Otto Schily, in dem er sich der Einführung eines erleichterten, soweit wie möglich automatisierten Einreiseverfahrens für EU- Bürger positiv gegenüber stellt.

V.1.15 **Umbau der Grenzübergangsstellen (Grenzkontrollschalter) und der dazugehörigen Passagierführung am Flughafen Nürnberg**

Im Einzelnen:

- Schaffung der Möglichkeiten von Mindestkontrollen von Personen bei der Ein-/Ausreise (Art. 7 Abs. 2 SGK).
- Einrichten getrennter Kontrollspuren an Grenzübergangsstellen bei Luftgrenzen.
- Kennzeichnung durch vorgeschriebene Beschilderung (EU/EWG/CH-Bürger – Alle Pässe).

um

eine schnellere Abfertigung und optimale Abwicklung der Verkehrsströme von Personen, die die Grenze überschreiten, zu gewährleisten. Dadurch wird der Prozess der Durchführung von „Mindestkontrollen“ bei Personen, die das Gemeinschaftsrecht auf freien Personenverkehr genießen (Art. 7 Abs. 2 SGK) optimiert und einer „eingehenden Kontrolle“ von Drittstaatenangehörigen gewährleistet (Art. 7 Abs. 3 SGK).

V.1.16 **Beschaffung von sieben Fingerabdruckscannern für die Grenzkontrolle am Flughafen Nürnberg** im Rahmen des Ausbaus der Automatisierten

Biometriegestützten Grenzkontrolle (ABG). Hierdurch wird bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs eine effiziente Steuerung der Verkehrsströme von Personen an einer Außengrenze im Einklang mit dem Schengen-Besitzstand ermöglicht.

Beschaffung von Fingerabdruckscannern für die Grenzkontrollstellen am Flughafen Nürnberg zum Abgleich der im RFID-Chip gespeicherten Fingerabdrücke mit den Fingerabdrücken der vorliegenden Person.

Der Einsatz der Technik der Fingerabdruckscanner erhöht die Fähigkeit der Bayerischen Landespolizei, Polizeipräsidium Mittelfranken, an den EU-Außengrenzen am Flughafen Nürnberg mittels biometrischer Verifikationsverfahren maschinell unterstützte Identitätsfeststellungen durchzuführen

V.1.16 **Ausbau der Grenzübergangsstelle Cruise Centre Hamburg**

Der am 13.04.2006 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte und am 13.10.2006 in Kraft getretene Schengener Grenzkodex (Verordnung EG Nr. 562/2006) wirkt sich u. a. auf die grenzpolizeiliche Überprüfung von Kreuzfahrtschiffen aus. Für die grenzpolizeiliche Überprüfung von Personen ergibt sich entgegen der bisherigen Praxis grundsätzlich der Anspruch auf Durchführung der im Art. 7 Absatz 2 Grenzkodex beschriebenen Mindestkontrolle mit den angeführten Erleichterungen für die Kreuzschiffahrt gem. Anlage VI. Das Bundesministerium des Innern hat eine einheitliche Rahmenanweisung für alle deutschen Kreuzfahrtschiffhäfen gebilligt, die zwischen der Bundespolizei, der Polizei Bremen und der Wasserschutzpolizei Hamburg abgestimmt ist.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen

- die gemäß rechtlichen Anforderungen bzw. Risikobewertung zu überprüfenden Passagiere bzw. Besatzungsmitglieder sind zum Landgang einer Mindestkontrolle bzw. einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen,
- für eingehende Kontrollen bzw. polizeiliche Maßnahmen sind gesonderte Räumlichkeiten vorzusehen und
- zur Vermeidung unzumutbarer Wartezeiten ist neben einem sachgerechten Personalansatz eine entsprechende Ausstattung bereitzustellen.

Die grenzpolizeilichen Maßnahmen sind unmittelbar an den Terminalgebäuden des Hamburger Cruise Centres umzusetzen, um unzumutbare Wartezeiten für Besatzung und Passagiere zu vermeiden.

V.1.17 **Einsatz von Verbindungsbeamten (ILO) der Bundespolizei in Mitgliedstaaten**

Verbesserung der strategischen wie operativen Zusammenarbeit mit den mit grenzpolizeilichen Aufgaben betrauten Behörden des Gaststaates sowie mit relevanten Behörden anderer Mitglied- und Drittstaaten.

V.1.18 Optimierung der grenzpolizeilichen Überwachung der Seeaußengrenzen durch den Einsatz von fünf neuen **Kontroll- und Streifenbooten**. Die Seegrenzen bleiben weiterhin Außengrenzen i. S. d. Art. 2 Nr. 2 Schengener Grenzkodex (SGK) und bilden den Schwerpunkt der maritimen Aufgabenwahrnehmung im Sinne des grenzpolizeilichen Schutzes des Bundesgebietes gemäß § 2 Bundespolizeigesetz (BPolG). Die Bestimmungen des Art. 12 SGK fordern von den Anwenderstaaten, die Außengrenzen so zu überwachen, dass kein Anreiz zur Umgehung der Kontrolle

gegeben wird. Der Non-Schengen-Verkehr unterliegt in den Häfen und auf See weiterhin der lückenlosen Kontrolle.

Angesichts von ca. 500 Anläufen von Kreuzfahrtschiffen und ca. 150.000 Anläufen kommerzieller Seeschiffe in deutschen Häfen jährlich sowie einer Steigerung des Schiffsverkehrs insgesamt, kommt der Bundespolizei auf See eine wesentliche Schlüsselposition als Garant für die Überwachung und Kontrolle des Grenzüberschreitenden Verkehrs im Bereich der deutschen Gewässer, Küsten und Häfen zu.

Neben den bereits bestehenden Einsatzschiffen/-booten wurde zur Gewährleistung der veränderten maritimen Lage bereits im Jahre 2004 mit der Anschaffung von weiteren fünf neuen Streifen- und Kontrollbooten begonnen. Die Boote konnten im Jahre 2009 vollständig geliefert und eingesetzt werden.

V.1.19 Weiterentwicklung der Schiffe und Boote der Bundespolizei See durch planmäßige oder außerplanmäßige Werftliegezeiten

Zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung - wie unter Projekt 3 beschrieben - betreibt die Bundespolizei die Einsatzschiffe/-boote mit den Bezeichnungen BP 21, BP 25, BP 26, BP 51, BP 52, BP 53 BP 61, BP 62, BP 63, BP 64, BP 65 und BP 5.

Zur Weiterentwicklung der maritimen Einsatztechnik sind planmäßige und außerplanmäßige Werftliegezeiten der Einsatzschiffe/-boote erforderlich, im Rahmen dessen die Einsatzfähigkeit hergestellt und neue, bessere Betriebsteile eingebaut werden.

V.1.20 Anschaffung von zwei Kontroll- und Streifenbooten zur maritimen Verwendungsförderung der Bundespolizeibeamten

Für die Aufgabenwahrnehmung auf See stehen dem Bundespolizeidirektionsbereich See sechs hochseetaugliche Einsatzschiffe zur Verfügung, deren Einsatz durch das Personal von jeweils acht Besatzungen je Inspektion gewährleistet wird. Auf den Einsatzschiffen sind jeweils vierzehn Polizeivollzugsbeamte in unterschiedlichen Verwendungen/Funktionen eingesetzt. Alle Dienstposten an Bord der Einsatzschiffe sind funktional, gemäß den erforderlichen Qualifikationen, zu besetzen. Aufbauend auf die laufbahnrechtliche Ausbildung erfolgt die allgemein polizeiliche Fortbildung zum Erhalt der polizeilichen Grundbefähigungen sowie die bedarfsorientierte, aufgabenabhängige Verwendungsförderung als Qualifikationsfortbildung für die Verwendung auf einem bestimmten Dienstposten an Bord oder als Erhaltungsfortbildung. Unter maritimer Verwendungsförderung werden alle Maßnahmen verstanden, die maritim-polizeiliche Kenntnisse für die dienstliche Aufgabenwahrnehmung an Bord von Wasserfahrzeugen der Bundespolizei im Aufgabenbereich des Bundespolizeidirektionsbereich See vermitteln und im Anschluss an eine Laufbahnausbildung dazu beitragen, die dienstlich relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter zu vermitteln, zu erhalten, zu erweitern, zu aktualisieren und zu vertiefen. Hierzu zählen auch alle Maßnahmen zur Unterstützung und zur Schulung neuer IT-Anwendungen. Die maritime

Verwendungsfortbildung beim Bundespolizeidirektionsbereich See erfolgt beim Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum in seetechnisch und taktischer Hinsicht als

- qualifizierende maritime Verwendungsfortbildung (Qualifikationsfortbildung)
- und erhaltende maritime Verwendungsfortbildung (Erhaltungsfortbildung)

Die maritime Verwendungsfortbildung realisiert somit erforderliche Qualifikationen für die Besetzung von Dienstposten und ist dadurch Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Bundespolizei.

Diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen können optimal mit speziellen Kontroll-/ und Streifenbooten umgesetzt werden. Dazu wurden zwei Aus- und Fortbildungsboote für das Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum angeschafft.

Damit ist eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, das technische und nautische Schiffspersonal optimal auf den Einsatz vorzubereiten.

Durch die Bereitstellung der speziellen Aus- und Fortbildungsboote ist ein Rückgriff auf Einsatzboote und die damit verbundenen Einschränkungen von Einsatzmaßnahmen nicht mehr erforderlich.

V.1.21 Beschaffung von **UV-Lupen Docu-Viewer mit UV-, Schräg- und Aufsicht für die Grenzkontrolle**. Ziel ist die Vervollständigung der Ausstattung von Grenzkontrollstellen am Flughafen Nürnberg mit Dokumentenprüftechnik, insbesondere zur Erkennung von Fälschungen im Rahmen der Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs.

Die UV-Lupen ermöglichen mittels 8-facher Vergrößerung u.a. die Begutachtung von Mikroschriften und mit unterschiedlicher Beleuchtung eine genauere Überprüfung vorgelegter Dokumente auf Fälschungs- /Manipulationsmerkmale. Die Schräglichtquellen geben Aufschluss über etwaige Beschädigungen des Laminats oder mechanische Rasuren zwecks Manipulationen eines Dokuments. Außerdem eignen sie sich hervorragend zur Überprüfung von Drucktechniken. Des Weiteren wird durch spezielles UV-Licht die genaue Begutachtung von fluoreszierenden Merkmalen von Dokumenten ermöglicht.

V.2 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die nach Priorität 2 in dem Jahresprogrammen 2007 bis einschließlich 2009 finanziert wurden

In der Priorität 2 wurden keine Projekte im Berichtszeitraum durchgeführt.

V.3 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die nach Priorität 3 in dem Jahresprogrammen 2007 bis einschließlich 2009 finanziert wurden

V.3.1 Einsatz von Dokumentenberatern (ALO) in Drittstaaten

- Mit dem Einsatz von ALO / DVB der Bundespolizei im Ausland stellt sich die Bundespolizei der illegalen Migration bereits frühzeitig („Vorverlagerungsstrategie mit Frühwarnfunktion“) entgegen.
- Unterstützung sowie Beratung und Fortbildung von Angehörigen und Entscheidern der Konsularstellen der Auslandsvertretungen bei Pass- und Visaangelegenheiten, bei der Echtheitserkennung von Dokumenten sowie die Übermittlung von Erkenntnissen (modi operandi) in Bezug auf die Erschleichung von Visa durch Einzelpersonen oder Organisationen. Eine Nachhaltigkeit wird mit Hilfe von speziell erstellten Informationsmaterials erzielt werden.

- Unterstützung und Beratung der Fluggesellschaften beim „Check-In“ von Flügen in die EU im Erkennen von Fälschungen und Verfälschungen vorgelegter Reisedokumente und Visa.
- Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit mit Luftfahrtunternehmen auf den Flughäfen der Herkunftsländer durch Unterstützung, Beratung und Fortbildung.
- Beratung und Schulung der Bediensteten der Fluggesellschaften im Erkennen von Fälschungen und Verfälschungen vorgelegter Dokumente sowie in Bezug auf die Pflichten der Beförderungsunternehmer gem. Annex 9 des ICAO-Abkommens.
- Teilnahme an und Durchführung von Beratungsmaßnahmen, Schulungen, Fachkonferenzen und Fachtagungen über Dokumentenfälschung/ Erkennen gefälschter Dokumente, etc. im Empfangsstaat zur Unterstützung der zuständigen Grenzkontrollbehörden des Gastlandes.
- ALO / DVB unterstützen die wirksame und effiziente Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften im Bereich Visum, insbesondere des Europäischen Visakodex sowie Visumerteilung, Bekämpfung der irregulären Einwanderung einschließlich der Echtheitserkennung von Dokumenten.
- Förderung einer systematischen und regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen den Konsularstellen und anderen Diensten verschiedener Mitgliedstaaten.

V.3.2 **Einsatz von Verbindungsbeamten (ILO) der Bundespolizei in Drittstaaten**

Verbesserung der strategischen wie operativer Zusammenarbeit mit den mit grenzpolizeilichen Aufgaben betrauten Behörden des Gaststaates sowie mit relevanten Behörden anderer Mitglied- und Drittstaaten.

V.4 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die nach Priorität 4 in dem Jahresprogrammen 2007 bis einschließlich 2009 finanziert wurden

- V.4.1 Inbetriebnahme einer für alle Mitgliedsstaaten erweiterten Version des **Schengener Informationssystem (SISone4All)**. Die Maßnahme dient dem Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14.06.1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Durchführungsübereinkommen, SDÜ, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) 1931/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006).

Nach Art. 93 SDÜ dient das Schengener Informationssystem dem Ziel, in dem Hoheitsgebiet der Vertragsparteien anhand der aus diesem System erteilten Informationen die öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der Sicherheit des Staates und die Anwendung der Bestimmungen dieses Übereinkommens im Bereich des Personenverkehrs zu gewährleisten.

Anwendungsbereich ist die Kommunikation und Sicherung der Kompatibilität mit dem zentralen Schengener Informationssystem nach Art. 92 Abs. 1 SDÜ sowie die Anpassung des nationalen Teils des Schengener Informationssystems nach Art. 92 Abs. 2 SDÜ. Anwender sind die Polizeien, die Zollbehörden und andere Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden.

Das Vorgangsbearbeitungssystem SIRENE dient der komplementären Kommunikation zwischen den SIRENEN der beteiligten Staaten. Es ist essenziell für die schnelle Durchführung abgestimmter Unterstützungsmaßnahmen.

V.4.2 Entwicklung des **Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II)**. Die Maßnahme dient dem Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14.06.1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Durchführungsübereinkommen, SDÜ, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) 1931/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006) und hierbei insbesondere der Intensivierung der Sicherheitszusammenarbeit.

Hauptziele neben dem Abbau der Binnengrenzkontrollen sind:

- weitere Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden durch bessere Verfügbarkeit der für die Polizei und andere Sicherheitsbehörden relevanten Informationen,
- weitere Verbesserung der Möglichkeiten der polizeilichen Fahndung durch Nutzung technisch aktueller Informationstechnologie zur Verarbeitung eines qualitativ und quantitativ erhöhten Datenaufkommens, welches unter anderem durch Bereitstellung von Biometriedaten bedingt wird,
- unter Sicherung der Kohärenz und der Kompatibilität mit den bestehenden Systemen sowie der Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen,

wobei der Schwerpunkt auf der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung liegt. Das SIS II ist nicht als Instrument zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ausgelegt.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich somit auf die diese Daten verarbeitenden Polizeien, Zolldienststellen und andere Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden.

V.4.3 Das **Europäische Visa Informationssystem (VIS)** umfasst die Entwicklung und Umsetzung sowie das Betreiben eines europaweiten Visa-Informationssystems. Das System ermöglicht einen europaweiten Datenaustausch über Visa für kurzfristige Aufenthalte. Jeder Mitgliedstaat wird über eine gleichartige nationale Schnittstelle (N-VIS) zur Zentraleinheit (C-VIS) verfügen. Dem Verfahren werden voraussichtlich weltweit 12.000 Stellen angeschlossen. Es ist damit zu rechnen, dass jährlich bis zu 20 Mio. Visumanträge und 45 Mio. Abfragen zur Verarbeitung anstehen. VIS muss gewährleisten, die Daten von 70 Mio. Personen einschließlich biometrischer Merkmale von Gesicht und Fingerabdrücken recherchierbar zu speichern.

Als primäres Ziel soll VIS durch den europaweiten Datenaustausch über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt dazu beitragen, Bedrohungen der Inneren Sicherheit vorzubeugen, Visumbetrug zu verhindern, Kontrollen an den EU-Außengrenzen und im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu erleichtern sowie die Identifizierung und Rückführung illegaler Einwanderer zu ermöglichen.

Das VIS hat außerdem zum Ziel, die Umsetzung der gemeinsamen Visapolitik, die konsularische Zusammenarbeit und die Konsultation zwischen zentralen Konsularbehörden zu verbessern, indem der Austausch von Daten über Anträge und die entsprechenden Entscheidungen zwischen Mitgliedstaaten erleichtert wird, um die Visaantragsverfahren zu vereinfachen, „Visum-Shopping“ zu verhindern sowie die Betrugsbekämpfung zu erleichtern. Das VIS soll auch zur (daktyloskopischen)

Verifizierung und Identifizierung von Personen, die die Voraussetzungen für die Einreise in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats oder den dortigen Aufenthalt nicht bzw. nicht mehr erfüllen, und die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist, unterstützen und zur Verhütung von Gefahren für die Innere Sicherheit der einzelnen Mitgliedstaaten beitragen.

V.4.4 **Anpassung des Polizeilichen Informationssystems** der Bundespolizei (INPOL-BPOL) gem. der Anforderungen für den Zugriff auf **SIS II und VIS**. Das Basissystem für INPOL-BPOL wird im Rahmen einer Softwareentwicklungskooperation von insgesamt 11 Bundesländern entwickelt. Ziel der Arbeiten für 2008 sind für alle Teilnehmer den Zugriff auf SIS II zu ermöglichen. Die Dienstleistung für Softwareentwicklung ist notwendig, um Anpassungen wegen Bundespolizei spezifischer Anforderungen an das Basissystem realisieren zu können.

V.4.4 **Anpassung des Polizeilichen Informationssystems** des Bundeskriminalamtes (INPOL-BKA) und des Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) an die Anforderungen für den Zugriff auf das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) und für die Sicherheitsüberprüfungs- und Identitätsfeststellungsmaßnahmen im Visa-Antragsverfahren.

Eine Anpassung von INPOL-BKA und VBS an die Anforderungen zur Teilnahme am VISA-KZB-Verfahren (Konsultation zentraler Behörden) wurde durch die technische Neugestaltung des Konsultationsverfahrens bei Visa-Antragstellung notwendig. Das BKA prüft im Antragsverfahren durch einen automatisierten Abgleich der Personalien mit den polizeilichen Datenbeständen (INPOL), ob Kenntnisse vorliegen, die für eine Entscheidung über die Visumerteilung von Bedeutung sind. In diesem Rahmen wurde ebenfalls eine technische Anpassung des VBS erforderlich, da eine Teilnahme am Visa-KZB-Verfahren mit dem herkömmlichen VBS für das BKA nicht mehr möglich gewesen wäre, nachdem das Bundesverwaltungsamt (BVA) auf die neue Technik umgestellt hat.

V.5 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die nach Priorität 5 in dem Jahresprogrammen 2007 bis einschließlich 2009 finanziert wurden

V.5.1 **Dokumentenschulungen**

Schnelles Erkennen von Urkundenfälschungen bei der jeweiligen grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

V.5.2 **Englischfortbildung für fliegendes Personal**

Seminare für Angehörige des Flugdienstes der Bundespolizei, um die Kommunikation im Einsatz mit Kräften anderer Mitgliedstaaten sowohl im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung auf Nord- und Ostsee wie auch anlässlich von Frontex koordinierten / unterstützten Maßnahmen zu erhöhen.

V.5.3 **Fortbildung für Dokumentenberater**

Erweiterung der Kommunikationsfähigkeiten und interkulturellen Kompetenz der Dokumentenberater.

V.5.4 **Fortbildung von fliegendem Personal an Sondertechnik wie z. B. Bildverstärkerbrillen (BIV)**, um die Einsatzfähigkeit der Hubschrauberbesatzungen in den Tagesrand- und Nachtzeiten zu verbessern.

Die Maßnahme dient der Steigerung von Kapazität und Qualifikation der Beamten der Bundespolizei bei der Ausführung ihrer Überwachungsaufgaben. Sie dient der schrittweisen Einrichtung des gemeinsamen europäischen Systems für den integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen, der Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen der Union und der Verstärkung der Überwachung dieser Grenzen.

V.5.5 **Durchführung eines Workshops für Urkundenspezialisten zur Verbesserung der Außengrenzkontrollen mit internationaler Beteiligung**

Die Steigerung der technisch unterstützten und damit effektiveren Durchführung von Grenzkontrollen an den internationalen Flughäfen und die damit verbundene bessere Bekämpfung der illegalen Migration sind als vordringliches Ziel zu sehen. Als ein Ergebnis des / der Workshops sollte eine Software entstehen (sie könnte auf vorhandener Software aufbauen), die als international nutzbare Urkunden - Datenbank den Grenzkontrollstellen der EU – Länder zur Verfügung steht. Dies gilt auch für die Durchführung effektiverer Grenzkontrollen in den deutschen Häfen an Nord- und Ostsee.

Insbesondere soll dieser wiederkehrende Workshop ein internationales Urkundennetzwerk entstehen lassen, wie dies auch bereits auf anderen polizeilichen Feldern existiert. Dies würde mittelbar auch zur Verringerung der jeweiligen Einreise und Weiterbeförderung von Personen ohne Einreisebefugnis mittels Luftfahrtunternehmen in den Bereich der Europäischen Union führen. Parallel zur Nutzung von Fahndungssystemen, kann eine Informationsdatenbank „Urkunden und Fälschungsmerkmale“ hilfreich eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für Situationen, in denen echte Dokumente von nicht berechtigten Personen vorgelegt werden.

In der Folge dieses Workshops können neu gewonnene Erkenntnisse über Modi Operandi, in den beteiligten Staaten auch bei der Durchführung von Schwerpunktmaßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Schleusungskriminalität herangezogen werden. Produkte aus diesen Zusammenziehungen sollten konsequenterweise auch in die polizeiliche Aus- und Fortbildung der beteiligten Staaten, aber auch in die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Personals für internationale Einsätze einfließen.

Somit kann die Qualifikation des für internationale Einsätze vorgesehenen Personals auch in diesem Bereich gesteigert werden. Dies kann z. B. durch Nutzung von zu entwickelnder Software bzw. Handbüchern etc. erfolgen.

V.5.6 Erarbeitung eines **fächerübergreifenden Schulungsprogramms** einschließlich fremdsprachlicher Fortbildung zur Heranbildung und periodischen Fortbildung von Bundespolizeibeamten **für Soforteinsatzteams (FRONTEX)**. Weiterhin Fortbildung des Auslandspersonalpools der Bundespolizei bzw. der Unterstützungsteams FRONTEX durch Schulungsprogramme nach Core Competences: - Border Checks, - Second Line Interviewer, - Border Surveillance, - Document Expert, - Analyst; immanent dazu ein Programm zur Englischfortbildung – soweit nicht bereits vorhanden.

Das zu entwickelnde Schulungsprogramm soll in erster Linie die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Personals für internationale Einsätze unterstützen und effektiver gestalten. Möglicherweise ließe sich ein geeignetes Medium zum Eigenstudium entwickeln, das für Personal aus dem GUA – Pool bzw. konkret für eine Entsendung vorgesehenes Personal hilfreich genutzt werden kann. Der Erwerb zusätzlicher und für die internationalen Einsätze unabdingbare Qualifikationen, würden durch das zu entwickelnde Schulungsprogramm forciert. Eine Nutzung durch andere Mitgliedstaaten dürfte zumindest in Teilbereichen (Ausnahme: z.B. nationales Recht) umsetzbar sein.

Das Personal für Frontex – Maßnahmen gegen organisierte Schleusungskriminalität würde qualitativ hochwertiger vorbereitet. Bei Nutzung durch mehrere Mitgliedstaaten, könnte man näher an eine einheitliche Ausgangsbasis des Personals nach Abschluss von nationalen Fortbildungsmaßnahmen gelangen.

V.6 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die in dem Modus „Vergabegremium“ ohne Aufruf nach Vorschlägen in den Jahresprogrammen 2007 bis 2009 finanziert wurden

Die Zuständige Behörde fungiert hier nur als Durchführungsstelle und hat demnach keine Projekte die in den Jahresprogrammen ohne Aufruf kofinanziert wurden.

V.7 Zusammenfassende Beschreibung der Projekte, die in dem Modus „Durchführungsstelle“ ohne Aufruf nach Interessenbekundungen oder Vorschlägen oder einer ähnlichen Auswahlmethode in den Jahresprogrammen 2007 bis 2009 finanziert wurden

Es wurden keine Projekte ohne Aufruf kofinanziert.

V.8 Erläutern Sie etwaige bedeutende Änderungen an der Verteilung der Projekte, die in dem Modus „Vergabegremium“ nach Priorität und spezifischer Priorität im Zeitraum 2007 bis 2009

-Fehlanzeige-

V.9 Erläutern Sie etwaige bedeutende Änderungen an der Verteilung der Projekte, die in dem Modus „Durchführungsstelle“ nach Priorität und spezifischer Priorität im Zeitraum 2007 bis 2009

In der Priorität 1 ergab und ergibt sich die Notwendigkeit Projekte finanziell anzupassen. Gründe hierfür sind unter anderen Marktpreisänderungen, die ein Projektvolumen nach unten bzw. nach oben verschieben können. Gleichwohl konnten auch vorgeschriebene Beschaffungs- und Vergabeverfahren im Zeitraum der Förderfähigkeit aus vorher nicht planbaren Gründen nicht durchgeführt werden.

V.10 Heben Sie bedeutsame Änderungen (außer der unter Punkt 7 und 8 genannten Verteilung) der Projekte hervor, die in dem Modus „Vergabegremium“ und „Durchführungsstelle“ im Zeitraum 2007 bis 2009 finanziert wurden

-Fehlanzeige-

V.11 Wichtige Projekte, die in den Jahresprogrammen im Zeitraum 2007 bis 2009 finanziert wurden

In den Jahresprogrammen 2007 – 2008 werden durch den Europäischen Außengrenzenfonds aus Sicht der Zuständigen Behörde 2 Projekte kofinanziert die besonders erwähnenswert sind. Dies sind das Projekt „Passagierdatendatei“ und das Projekt „Automatisierte Biometriegestützte Grenzkontrolle“.

Projekt Passagierdatendatei:

In diesem Projekt wird die Entwicklung sowie Weiterentwicklung der Passagierdatendatei gefördert. Ziel ist es frühzeitig polizeiliche Informationen über Reisende zu bekommen, die nach Deutschland einreisen möchten, um den Personalansatz sowie die zu treffenden grenzpolizeilichen Maßnahmen rechtzeitig zu koordinieren. Das Projekt verzeichnet dabei den Erfolg, dass zunehmend mehr Flugrouten zur Abfrage hinzukommen.

Projekt Automatisierte Biometriegestützte Grenzkontrolle:

Bei diesem Projekt wird für den EU-Bürger die Möglichkeit eröffnet anhand spezieller technischer Voraussetzung sich einer zeitlich kurzen Grenzkontrolle zu unterziehen um zügig den Reiseverlauf fortzusetzen. Das Projekt, das auf dem Flughafen Frankfurt/Main durchgeführt wird, schreibt jährlich Zuwächse bei den registrierten Reisenden, die dieses System bzw. die Möglichkeit zur Grenzkontrolle nutzen. Im Rahmen dieses Außengrenzenfondsprojektes werden regelmäßig die erforderlichen Updates und Systemoptimierungen, die sich aus der zunehmenden Nutzerzahl und den ständig sich verändernden technischen Anforderungen ergeben, kofinanziert.

V.12 Beschreibung einer „Erfolgsgeschichte“ unter allen Projekten, die in den Jahresprogrammen in dem Zeitraum 2007 bis 2009 finanziert wurden.

Als Erfolgsgeschichte kann das Projekt der Wasserschutzpolizei Hamburg bezeichnet werden. (Projektbeschreibung unter 1.16 dieses Teils) Hierbei wurde die Beschaffung von Dokumentenprüfgeräten und Mobiliar für die Grenzkontrollstelle Hamburg Cruise Center gewährleistet. Durch das Projekt wurde der von der Europäischen Union geforderte Grenzkontrollstandard gemäß Schengener Grenzkodex geschaffen. Das Projekt wurde wie geplant umgesetzt. Der Projektnehmer hat durch eine Veröffentlichung im Hamburger Polizeijournal auf seine EU-Förderung hingewiesen. Dieser Bericht wird auch auf der Internetseite des Europäischen Außengrenzenfonds bereitgestellt.

V.13 Beschreibung einer „Misserfolgsgeschichte“ unter allen Projekten, die in den Jahresprogrammen in dem Zeitraum 2007 bis 2009 finanziert wurden.

Im Rahmen des Jahresprogramms 2008 sollten durch das Polizeipräsidium Mittelfranken (Landespolizei Bayern) Dokumentenprüfgeräte für die Grenzkontrolle beschafft werden. Bei der Lieferung der Geräte, welche innerhalb der Förderperiode des Jahresprogramms 2008 durch den Lieferanten zugesagt wurde, kam es jedoch zu Problemen. Der Lieferant schob das Auslieferungsdatum immer weiter. Schlussendlich konnte der Projektnehmer nicht mehr gewährleisten, dass die Dokumentenprüfgeräte innerhalb der Förderperiode beschafft und auch geliefert werden konnten. Somit musste das Projekt aus dem Jahresprogramm 2008 bei der letztmaligen Änderung entfernt werden.

Teil VI Technische Hilfe Informationen und Öffentlichkeitsarbeit

VI.1 Technische Hilfe

Durch die Technische Hilfe wurden in den Jahren 2007 bis 2009 unter anderem Fortbildungen in den Bereichen Vergaberecht, nationales Haushaltsrecht, Qualifizierungen zum EU-Fundraiser und Projektmanagement finanziert.

Kosten in dem Zusammenhang mit der Teilnahme an SOLID-Sitzungen, nationalen und internationalen Arbeitstreffen sind ebenso Bestandteil.

Die Informationsveranstaltung im Dezember 2009 wurde auch durch die Technische Hilfe finanziert.

Die Kosten im Zusammenhang mit Vor-Ort-Besuchen sowie Vor-Ort-Kontrollen werden durch die Technische Hilfe getragen.

Personalkosten für die Mitarbeiter des Außengrenzenfonds bilden im Zusammenhang mit der Technischen Hilfe den größten Anteil.

VII.2 Informationen und Öffentlichkeitsarbeit

VII.2.1 Informationsaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit der Zuständigen Behörde

Die Zuständige Behörde hat im Jahr 2009 die Webseite für den Außengrenzenfonds entwickeln lassen und ins Internet gestellt. Auf dieser Internetseite werden regelmäßig Informationen zur Verwaltung des Außengrenzenfonds bekannt gegeben. Die Webseite dient überwiegend der Informationsbekanntgabe gegenüber den Endbegünstigten. Nach Abschluss eines Jahresprogramms werden zusätzlich die Listen der Endbegünstigten veröffentlicht. Weiterhin werden in der Rubrik „Projektnehmer berichten“ Artikel, in denen die Projektnehmer ihr Projekt beschreiben und auf die Kofinanzierung aus dem Europäischen Außengrenzenfonds hinweisen, eingestellt.

Neben der Informationsbekanntgabe über das Internet wird seit Mitte 2009 im 3-Monatsrhythmus ein Informationsbrief erstellt, der den Endbegünstigten zur Verfügung gestellt wird. In diesem informiert die Zuständige Behörde nicht nur über Neuerungen zum Außengrenzenfonds sondern auch beispielsweise über Informationen zu organisatorischen Veränderungen innerhalb der Zuständigen Behörde sowie Verfahrenshinweise für den Projektnehmer zur Abwicklung des Außengrenzenfonds.

Im Dezember 2009 wurde erstmals eine Informationsveranstaltung für die Endbegünstigten durch die Zuständige Behörde in Potsdam durchgeführt.

VII.2.2 Informationsaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit der Endbegünstigten

Durch die Endbegünstigten sollen zunehmend Berichte im Intranet der Bundespolizei sowie im Internet veröffentlicht werden, in denen auf die Förderung durch den Außengrenzenfonds hingewiesen wird. Des Weiteren wird bei den sogenannten „Tag der offenen Tür“ an Themenständen mit Außengrenzenbezug auf die Förderung durch den Außengrenzenfonds mittels Folienträger hingewiesen. Auch bei Präsentation, z.B. zum Schengener Informationssystem der 2. Generation wird in Vorträgen auf eine Kofinanzierung durch den Außengrenzenfonds hingewiesen.

Eine Veröffentlichung von Fachbeiträgen in Fachzeitschriften mit Hinweis auf eine EU-Förderung wird durch die Projektnehmer ebenso beabsichtigt.

Teil VII

Auswertung der Durchführung der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009

VII.1 Auswertung der Durchführung des Jahresprogramms 2007

1. Wurde das Programm 2007 wie ursprünglich geplant und im weitesten Sinne im Einklang mit dem Programmzeitplan durchgeführt?

Das Jahresprogramm wurde in Teilen wie ursprünglich geplant durchgeführt. Gründe hierfür waren die Auslegungen der Durchführungsbestimmungen, die sich maßgeblich auf die Projektauswahl ausgewirkt haben. Aus diesen Gründen mussten einige Projekte teilweise aus dem Jahresprogramm entfernt oder aber auch finanziell angepasst werden. Dies hatte zur Folge, dass für das Jahresprogramm 2007 Ersatzprojekte ausfindig gemacht werden mussten. Daraus resultierend wurde der Europäischen Kommission ein überarbeitetes Jahresprogramm im September 2009 vorgelegt. Die Projekte wurden hinsichtlich ihrer zeitlichen Planung wie projektiert durchgeführt.

2. Waren Sie bei der Durchführung des Jahresprogramms 2007 mit Problemen konfrontiert? Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie unternommen?

Bei der Durchführung des Jahresprogramms 2007 hat sich eine Vielzahl von Problemen ergeben. Die Hauptursache lag hier in der absoluten Neuheit des Fonds, den es vergleichbar bis dato nicht gab. Probleme waren hier, dass Behörden als Projektnehmer auftreten, die Zuständige Behörde als Durchführungsstelle agiert und die Bestimmungen zur Durchführung des Fonds mit beispielsweise Strukturfonds nicht vergleichbar sind. Die notwendige Fortbildung der Mitarbeiter gestaltete und gestaltet sich als schwierig. Durch die in Berlin angesiedelte Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft und Recht wurde erstmals speziell für den Außengrenzenfonds ein 2 Tages Seminar im März 2010 durchgeführt. Dies wurde durch die Zuständige Behörde durch Vorträge unterstützt.

Ein weiteres Hauptproblem lag darin, Projektnehmer für den Außengrenzenfonds zu gewinnen sowie diese von dem erforderlichen bürokratischen Aufwand zu überzeugen.

Dies geschah in der Regel durch persönliche Gespräche mit den Projektnehmern. Auch die Informationsveranstaltung im Dezember 2009 hat für mehr Transparenz geführt. Die regelmäßigen „Informationsbriefe“ sollen dem Projektnehmer, hinsichtlich der formellen Durchführung des Projektes, unterstützen.

3. Ist eine Überarbeitung des Programms 2007 durch die Zuständige Behörde notwendig gewesen? Wenn ja, was waren die wichtigsten Änderungen?

Eine Überarbeitung des Jahresprogramms 2007 war notwendig. In der Priorität 1 wurden weitere Projekte aufgenommen, da aus der Priorität 3 finanzielle Mittel gestrichen werden mussten. Grund war hierfür die Auslegung der Durchführungsbestimmungen. Des Weiteren wurde in den Prioritäten bei den Projekten das Finanzvolumen angepasst. Dies resultierte aus den Erkenntnissen die

zum Zeitpunkt der Änderung des Jahresprogramms der Zuständigen Behörde von den Projektnehmern vorlagen aber auch aus einer sich ständig ändernden Auslegung der Förderfähigkeitsregeln.

4. Haben Sie das Jahresprogramm 2007 vollständig durchgeführt?

Das überarbeitete Jahresprogramm wurde mit allen aufgeführten Projekten vollständig umgesetzt.

5. Wurden die erwarteten quantitativen und qualitativen Ergebnisse des Programms 2007 erreicht?

Bei 12 von 20 Projekten konnten die angestrebten Ergebnisse nachweislich erreicht werden. Bei den übrigen 8 Projekten dauert die Abschlussprüfung der Projekte noch an. Aus derzeitiger Sicht kann auch hier von einem positiven Ergebnis ausgegangen werden.

6. Sind Sie angesichts der Durchführung des Programms 2007 der Meinung, dass die Aufteilung der Finanzierung zwischen den Maßnahmen angemessen war? Waren die Maßnahmen in dem Programm, das Sie der Kommission vorgelegt haben, angemessen?

Hinsichtlich der finanziellen Verteilung ist festzuhalten, dass bei den Projektvorschlägen und der Auswahl der Projekte die Höhe der Ausgaben der Projektnehmer grundsätzlich feststeht. Diese können sich jedoch während der Projektlaufzeit ändern. Somit kommt es immer wieder vor, dass der Zuständigen Behörde seitens der Projektnehmer Ausgabenänderungen mitgeteilt werden. Dies hat ggf. eine Änderung des Jahresprogramms zur Folge oder aber auch eine 10 prozentige Umverteilung der Finanzmittel durch die Zuständige Behörde. Die im Jahresprogramm 2007 angesetzten Finanzmittel sind als angemessen zu werten, da hier eine Gewichtung zwischen Klein- und Großprojekten zu erkennen ist.

Die Maßnahmen aus dem Jahresprogramm 2007 sind als angemessen zu betrachten. Die Projekte spiegeln den realen Bedarf der Behörden wider, die mit grenzpolizeilichen Aufgaben betraut sind. Dies wurde durch die Vor-Ort-Kontrolle bestätigt. Projekte wie SIS II und VIS stellen europäische Vorgaben dar, die in dem Jahresprogramm 2007 auch angemessen aufgeführt sind.

VII.2 Auswertung der Durchführung des Jahresprogramms 2008

1. Wurde das Programm 2008 wie ursprünglich geplant und im weitesten Sinne im Einklang mit dem Programmzeitplan durchgeführt?

Das Jahresprogramm wurde in Teilen wie ursprünglich geplant durchgeführt. Gründe hierfür waren die Auslegung der Durchführungsbestimmungen, die sich maßgeblich auf die Projektauswahl ausgewirkt haben. Aus diesen Gründen mussten einige Projekte teilweise aus dem Jahresprogramm entfernt oder aber auch finanziell angepasst werden. Dies hatte zur Folge, dass für das Jahresprogramm 2008 Ersatzprojekte ausfindig gemacht werden mussten. Daraus resultierend wurde der Europäischen Kommission ein überarbeitetes Jahresprogramm im März 2010 vorgelegt. Die Projekte wurden in den häufigsten Fällen hinsichtlich ihrer zeitlichen Planung wie projektiert durchgeführt.

2. Waren Sie bei der Durchführung des Jahresprogramms 2008 mit Problemen konfrontiert? Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie unternommen?

Bei der Durchführung des Jahresprogramms 2008 hat sich eine Vielzahl von Problemen ergeben. Die Hauptursache lag nach wie vor in der Neuheit des Fonds. (Beispiele siehe hierzu Punkt VIII.2. 2.)

Ein weiteres Hauptproblem lag auch nach wie vor darin, Projektnehmer für den Außengrenzenfonds zu gewinnen sowie diese von dem erforderlichen bürokratischen Aufwand zu überzeugen.

Dies geschah in der Regel durch persönliche Gespräche mit den Projektnehmern. Auch die Informationsveranstaltung im Dezember 2009 hat für mehr Transparenz geführt. Die regelmäßigen „Informationsbriefe“ sollen dem Projektnehmer, hinsichtlich der formellen Durchführung des Projektes, unterstützen.

3. Ist eine Überarbeitung des Programms 2008 durch die Zuständige Behörde notwendig gewesen? Wenn ja, was waren die wichtigsten Änderungen?

Eine Überarbeitung des Jahresprogramms 2008 war notwendig. In der Priorität 1 wurden weitere Projekte aufgenommen, da aus der Priorität 3 finanzielle Mittel gestrichen werden mussten. Grund war hierfür die Auslegung der Durchführungsbestimmungen. Des Weiteren wurde in den Prioritäten bei den Projekten das Finanzvolumen angepasst. Dies resultierte aus den Erkenntnissen, die zum Zeitpunkt der Änderung des Jahresprogramms der Zuständigen Behörde von den Projektnehmern vorlagen.

Weiterhin wurden erstmals im Jahresprogramm 2008 Projekte unter Maßnahmen zusammengefasst. Dies lässt zukünftig in der Durchführung mehr Spielraum zu.

4. Haben Sie das Jahresprogramm 2008 vollständig durchgeführt?

Das überarbeitete Jahresprogramm wurde mit allen aufgeführten Projekten umgesetzt.

5. Wurden die erwarteten quantitativen und qualitativen Ergebnisse des Programms 2008 erreicht.

- „nicht bekannt bis zum 30.06.2010 -

Derzeitig kann hierzu keine Aussage getroffen werden, da die Zuarbeiten zum Schlussbericht noch nicht erfolgt sind aber auch die Vor-Ort-Kontrollen noch nicht stattgefunden haben.

6. Sind Sie angesichts der Durchführung des Programms 2008 der Meinung, dass die Aufteilung der Finanzierung zwischen den Maßnahmen angemessen war? Waren die Maßnahmen in dem Programm, dass Sie der Kommission vorgelegt haben, angemessen?

- nicht bekannt bis zum 30.06.2010 -

VII.3 Auswertung der Durchführung des Jahresprogramms 2009

1. Wurde das Programm 2009 wie ursprünglich geplant und im weitesten Sinne im Einklang mit dem Programmzeitplan durchgeführt?

- nicht bekannt bis zum 30.06.2010 -

2. Waren Sie bei der Durchführung des Jahresprogramms 2009 mit Problemen konfrontiert? Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie unternommen?

- nicht bekannt bis zum 30.06.2010 -

3. Ist eine Überarbeitung des Programms 2009 durch die Zuständige Behörde notwendig gewesen? Wenn ja, was waren die wichtigsten Änderungen?

- nicht bekannt bis zum 30.06.2010 -

4. Haben Sie das Jahresprogramm 2009 vollständig durchgeführt?

- nicht bekannt bis zum 30.06.2010 -

5. Wurden die erwarteten quantitativen und qualitativen Ergebnisse des Programms 2009 erreicht.

- nicht bekannt bis zum 30.06.2010 -

6. Sind Sie angesichts der Durchführung des Programms 2009 der Meinung, dass die Aufteilung der Finanzierung zwischen den Maßnahmen angemessen war? Waren die Maßnahmen in dem Programm, dass Sie der Kommission vorgelegt haben, angemessen?

- nicht bekannt bis zum 30.06.2010 -

VII.4 Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für den Fonds und die Durchführung der Jahresprogramme 2007 bis einschließlich 2009

1. Ist das Verwaltungs- und Kontrollsystem des Außengrenzenfonds, das Sie in 2007 – 2008 ausgearbeitet haben, bislang für die Durchführung der Jahresprogramme effizient gewesen?

Zu Beginn des Jahres 2009 stellte sich heraus, dass das Verwaltungs- und Kontrollsystem das in 2007 – 2008 erarbeitet wurde, in Teilen nicht effizient war. Die Hauptursache lag in der ursprünglichen Personalplanung und auch der notwendigen Aufgabentrennung.

Eine Änderung des Verwaltungs- und Kontrollsystems wurde im Laufe des Jahres 2009 durchgeführt und der Europäischen Kommission im Januar 2010 erneut vorgelegt. Das neu geschaffene Verwaltungs- und Kontrollsystem mit den neu gewonnenen Erkenntnissen kann zum jetzigen Zeitpunkt als effizient eingestuft werden.

Durch das System - Audit der Europäischen Kommission im März 2010 wurde festgestellt, dass die Anwendung des neuen Verwaltungs- und Kontrollsystem als funktionsfähig einzustufen ist.

Notwendige Überarbeitungen sollten sich aus derzeitiger Sicht nur auf formale Änderungen beziehen.

2. Führen Sie bitte die Änderung auf, die Sie in dem Verwaltungs- und Kontrollsystem des Außengrenzenfonds vorgenommen haben, welches Sie in 2007 – 2008 ausgearbeitet hatten, unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen/ gewonnenen Erkenntnisse während der Durchführung der Jahresprogramme 2007 – 2009.

Im Verwaltungs- und Kontrollsystem wurde zunächst innerhalb der Zuständigen Behörde die Aufgabenverteilung und die daraus resultierenden Teambildungen neu eingefügt. Die Trennung von Aufgaben sowie die Teambildung stellten sich aus Sicht der zuständigen Behörde als notwendig dar, um den Anforderungen des Basisrechtsaktes und der Durchführungsbestimmungen gerecht zu werden. Erfahrungen aus Zusammenkünften mit weiteren Behörden, die die Aufgabe haben Europäische Finanzmittel zu verwalten, hat sich zusätzlich der Bedarf einer Änderung des Verwaltungs- und Kontrollsystems ergeben. Die wesentlichen personellen Änderungen beziehen sich auf die Zuständige Behörde. Aus diesem Erfordernis entstand folgender Aufbau:

Leiter der Zuständigen Behörde

Sachbearbeiter Grundsatz

Team Projektauswahl

Team Finanzabwicklung

Team Verwendungsnachweisprüfung

Team Verfahrens- und Projektkontrolle

Die Aufgaben wurden jeweils im Verfahrenshandbuch beschrieben.

Die Anbindung der am Außengrenzenfonds beteiligten Behörden innerhalb des Bundespolizeipräsidiums wurde ebenso geändert. Ursprünglich war die Zuständige Behörde an das Referat 41 angegliedert und die Bescheinigungsbehörde an das Referat 81. In der überarbeiteten Form des Verwaltungs- und Kontrollsystems erfolgt die Anbindung der Zuständigen Behörde an den Abteilungsleiter der Abteilung 4 des Bundespolizeipräsidiums und die Bescheinigungsbehörde an die Abteilungsleiterin der Abteilung 8 des Bundespolizeipräsidiums.

Weiterhin wurde die Verfahrensweise für die Verwendungsnachweisprüfung und die Vor-Ort-Kontrolle beschrieben. Die Aufgabe wird durch die Zuständige Behörde durchgeführt unter Berücksichtigung der Aufgabentrennung.

Teil VIII

Gesamtauswertung der Zuständigen Behörde zur Durchführung der Programme 2007 – 2009

VIII. 1 Wie lautet Ihre Gesamtauswertung der Durchführung des Außengrenzenfonds in Ihrem Mitgliedsstaat von 2007 – 2009?

Für die Jahresprogramme 2007 und 2008 gibt es bei der Durchführung der Jahresprogramme einige Probleme resultierend aus der Tatsache, dass bei der Erstellung der Jahresprogramme die notwendigen Durchführungsbestimmungen noch nicht vorlagen. Somit wurden in die ersten Versionen der Jahresprogramme durchaus Projekte aufgenommen, bei denen sich schlussendlich herausstellte, dass diese nicht förderfähig sind. Eine Akquirierung von neuen Projekten gestaltete sich nicht einfach. Hier waren die Änderungen der Jahresprogramme die Folge.

Ein weiteres Problem für die Erstellung und Durchführung der Jahresprogramme stellt die nicht vorhandene Parallelität zwischen Jahresprogrammerstellung und nationalem Haushaltsaufstellungsverfahren dar. Bei den Jahresprogrammerstellungen der oben genannten Jahre war das nationale Haushaltsaufstellungsverfahren immer abgeschlossen. Somit konnten keine zusätzlichen Projekte in die Jahresprogramme aufgenommen werden, sondern nur solche, die in den Haushaltsjahren auch tatsächlich eingestellt waren. Eine 100 prozentige Vorfinanzierung war hier seitens des Mitgliedsstaates erforderlich.

Es kann festgestellt werden, dass die Projekte aus dem Jahresprogramm 2007 erfolgreich durchgeführt wurden. Positive Ergebnisse aus Sicht der Zuständigen Behörde zeichnen sich auch für die Projekte aus den Jahresprogrammen 2008 und 2009 ab.

VIII. 2.1 Relevanz der Prioritäten und Maßnahmen des Programms für die nationale Lage

Die bisher getätigten Investitionen in den einzelnen Prioritäten haben sich als sehr positiv herausgestellt. Kosten die vor der Einführung des Europäischen Außengrenzenfonds durch den nationalen Haushalt getragen werden mussten, können jetzt in Teilen innerhalb des Außengrenzenfonds geltend gemacht werden.

Aufgrund der geographischen Lage von Deutschland und die damit verbundene Europäische Außengrenze stellt sich der Migrationsdruck an den Seegrenzen im Vergleich zu südlichen Mitgliedsstaaten doch als gering dar. Dennoch besteht das Erfordernis den Schengenstandard zu gewährleisten. Weiterhin werden auch Projekte mit Bezug auf die Europäische Außengrenze durchgeführt. Eine sehr wichtige nationale Komponente spielt hierbei die Vorverlagerungsstrategie der Bundespolizei zur Entsendung von Grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten und Dokumenten- und Visaberatern. Hierbei erfolgt die Entsendung in Drittstaaten sowie auch in Mitgliedsstaaten. Ziel der Entsendung in Drittstaaten ist, es bereits in den Staaten, aus denen Migration stattfindet, Einreisen in die Europäischen Mitgliedsstaaten zu unterbinden. Eine weitere wichtige Maßnahme wird der Ausbau, die Weiterentwicklung und Optimierung von Grenzkontrolltechnik an deutschen Flughäfen sein. Durch die Förderung aus dem Europäischen Außengrenzenfonds konnten Projekte wie die nationale Komponente des Schengener Informationssystem der 2. Generation und das Visainformationssystem innovativ umgesetzt werden.

VIII. 2.2 Effektivität des Programms

Die aus dem Fonds kofinanzierten Maßnahmen haben die angestrebten Ziele erreicht. Es konnte Ausstattung, die für die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich war, erworben werden. Kontrollzeiten von Reisenden konnten reduziert werden durch den Einsatz modernster Urkundenkontrolltechnik. Die Anschaffung von spezifischer Ausrüstung für die Bundespolizeifliegergruppe hat dazu geführt, dass bei FRONTEX Einsätzen zusätzliche Ausstattung zur Verfügung gestellt werden kann. Weiterhin wurde die Operationsfähigkeit des Schengener Informationssystem in Form von SISone4all gewährleistet. Zusätzlich konnten Innovative Projekte, wie die Automatisierte Biometriegestützte Grenzkontrolle am Flughafen Frankfurt/Main finanziell durch den Europäischen Außengrenzenfonds unterstützt werden.

VIII. 2.3 Effizienz des Programms

Die im Bundespolizeipräsidium aufgebaute Fondsverwaltung kann als angemessen betrachtet werden. Bei einer durchschnittlichen Zahl von 20 Projekten jährlich muss eine Verwaltung sichergestellt sein, die den Projektnehmern in einer angemessenen Zeit die finanziellen europäischen Fördermittel zur Verfügung stellt und jederzeit beratend zur Seite steht. Die Kontrolle von Projekten und die Prüfung der Ausgaben müssen ebenso sichergestellt sein. Dies erfolgt in einer erforderlichen Aufgabentrennung. Die durch die Europäische Kommission zur Verfügung gestellten Mittel decken jedoch nicht den gesamten Teil des Finanzvolumens ab, der zur Verwaltung des Außengrenzenfonds erforderlich ist.

Festzustellen ist aber, dass insgesamt der Verwaltungsaufwand zur Verwaltung der zur Verfügung gestellten Gelder zu hoch ist. Alle Projekte des Außengrenzenfonds werden in Deutschland durch staatliche Behörden durchgeführt. Diese sind an nationales Recht, welches kompatibel mit den europäischen Bestimmungen ist, gebunden. Zur Sicherstellung der Einhaltung der nationalen Bestimmungen wurde in den Behörden ein eigenes Qualitätsmanagement mit Fach- und Dienstaufsichten sowie einer Kontrolle und Überprüfung durch die Finanzverantwortlichen wie zusätzlich Haushaltsbeauftragten eingerichtet. Die gleichen Projekte werden im Rahmend des AGF nun nochmals einer dreifachen Prüfung unterzogen, die zu großen Teilen mit den nationalen Verfahren und Prüfzielen identisch sind. Dies erscheint unnötig und viel zu personal- wie kostenaufwändig. Da es sich momentan um eine klassische Refinanzierung handelt, ist der erforderliche Verwaltungsaufwand, um der Europäischen Kommission zu bestätigen, dass die Ausgaben rechtlich korrekt getätigt wurden, zu hoch. Beispielsweise werden bei der nationalen Beschaffung die Kriterien der Vergabe grundsätzlich eingehalten. Jedoch muss dieses Verfahren noch einmal gesondert durch die Verwaltung des Außengrenzenfonds geprüft werden. Dies führt nicht nur zu zusätzlicher Arbeit bei den Verwaltungsbehörden des Außengrenzenfonds sondern auch zu nicht unerheblicher Mehrarbeit bei den Projektnehmern.

VIII. 2.4 Ergänzungsprinzip

Da durch die Zuständige Behörde nur der Außengrenzenfonds verwaltet wird, kann keine Aussage hierzu getroffen werden.

For the 2007, 2008 and 2009 annual programmes there are no clear synergies what we could identify. Within our annual programmes we support the helicopter unit of the Federal Police with buying helicopter equipment like FLIR – System (Thermo-Vision-System), rescue winches, etc.. These helicopters were and will be used for

FRONTEX operations. In the annual programme 2007 there we had some problems to avoid double financing with the European budget. The helicopter unit had some income from FRONTEX operations. During the verification of expenditure we reduced this income from the European amount.

For the annual programmes 2008 and 2009 the final beneficiary declares to avoid double financing by the European budget. FRONTEX had also sent a clarification letter to all Member States.

If we use equipment for FRONTEX operations, we have the opportunity to co finance the project with 75%. The Member State has more possibilities to buy more equipment than if they have a 50% co financing rate. So we could send more equipment to FRONTEX operations and these operations will be more successful than before.

Overlaps with the Return Fund are not known because these two funds are managed by two different authorities.

VIII. 2.5 Mehrwert

Ein Ziel des Europäischen Außengrenzenfonds gemäß Basisrechtsakt ist es, den nationalen Haushalt eines Mitgliedsstaates zu entlasten, welcher eine hohe finanzielle Last im Außengrenzschutz trägt. Dieses Ziel kann für die Ausgaben im Zusammenhang Außengrenze als erreicht eingestuft werden.

Ein klassischer Mehrwert ist dann erreicht, wenn über die Mindestanforderungen hinaus Anschaffungen getätigt werden können bzw. besondere Innovationen gefördert werden. Die von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellte Kofinanzierung stellt in der Regel jedoch lediglich eine Refinanzierung dar, da Sie nicht zeitgleich mit dem nationalen Haushaltsaufstellungsverfahren geplant werden kann. Dadurch wird aber erforderlich, im jeweiligen nationalen Haushalt zunächst eine eigene 100% Finanzierung vorzusehen. Das führt dazu, das besonders innovative Projekte, die „on-top“ durchzuführen wären, zum Teil scheitern, weil verbindliche Finanzierungszusagen aus AGF-Mitteln nicht bereits im Haushaltsaufstellungsverfahren erfolgen können. Um eine reale Kofinanzierung und Innovationsförderung gewährleisten zu können, muss daher eine Parallelität zwischen Programmerstellung und nationalem Haushaltsaufstellungsverfahren erfolgen.

VIII. 3 Vorschläge/ Empfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Basisrechtsakt und Durchführungsbestimmungen) und den Leitlinien der Europäischen Kommission

Im Rahmen einer Änderungen des Basisrechtsakts schlagen wir vor, dass:

- Erweiterung des zukünftigen Fonds zu einem z.B. „Europäischen Grenzfonds zur Stärkung der EU-Außengrenzen und Förderung der grenzüberschreitenden bilateralen polizeilichen Zusammenarbeit im Grenzbereich“ (z.B. Zusammenarbeit an den Binnengrenzen in Gemeinsame Zentren oder gemeinsamen Dienststellen, Finanzierung von Maßnahmen die durch das Schengener Durchführungsübereinkommen gefordert sind, etc.)

- Erweiterung des zukünftigen Fonds zur Unterstützung des Mitgliedsstaates bei der grundsätzlichen Beschaffung von für die Sicherheitsbehörden notwendiger Technik,

Finanzierung von IT/ IKT-Technik und Systemen sowie die Finanzierung von Fortbildung für die Sicherheitsbehörden um gegebenenfalls einem einheitlichem europäischen Standard zu erreichen. (Umsetzung des Schengenacquis an den Binnengrenzen, des Vertrags von Prüm etc.)

- Die Frist zur Einreichung der Jahresprogramme sowie die daraus resultierende Billigung der Kommission sollte um ein Jahr vorverlegt werden, um die Parallelität mit dem nationalen Haushaltsaufstellungsverfahren zu gewährleisten. Somit könnten Projekte im nationalen Haushalt zusätzlich eingestellt und ggf. mit weniger als 100% unterlegt werden, da mit einer 1. Vorauszahlung zu Beginn der Förderperiode zu rechnen ist. Weiterhin könnten Durchführungsvereinbarung/ Finanzhilfevereinbarung spätestens mit Beginn der Förderperiode abgeschlossen werden, da zu diesem Zeitpunkt ein gebilligtes Jahresprogramm vorliegen sollte.

- Die Bereitstellung der Technische Hilfe sollte weiterhin bestehen bleiben, um weiterhin eine effektive Verwaltung des Fonds zu gewährleisten, eine Kürzung der Technische Hilfe in den kommenden Jahren von 7 Prozent auf 4 Prozent stellt ein Problem dar, da zu dieser Zeit mehrere Jahresprogramme zeitgleich abgearbeitet werden müssen. Somit ergibt sich ein höherer Verwaltungsaufwand für die kommenden Jahre.

- Die Frist zur Einreichung von Ausgaben für die Technische Hilfe geknüpft an den Termin zur Abgabe des Schlussberichtes ist unpraktikabel, da nach Abgabe des Schlussberichtes weiterhin Kosten im Rahmen der technischen Hilfe für die Jahresprogramme anfallen.

- die Höhe der Kofinanzierung von derzeit 50 bzw. 75 Prozent sollte auf generelle 80 Prozente erhöht werden.

- Die Höhe der 1. Vorauszahlung sollte auf 80-90 Prozent gehoben werden, somit könnte diese Summe im Haushaltsaufstellungsverfahren Berücksichtigung finden und würde den nationalen Haushalt zu Beginn des Projektes entsprechend entlasten, d.h. Einstellung geringerer Haushaltsmittel im nationalen Haushalt mit Vermerk, dass die übrigen Mittel aus EU-Mitteln fließen. Durch diese Entlastung könnten tatsächlich Projekte mit einem klassischen Mehrwert berücksichtigt werden.

- Verzicht auf die 2. Vorauszahlung, daraus folgend, Verringerung von Verwaltungsaufgaben die für die 2. Vorauszahlung erforderlich sind.

- Für die Übersendung des Schlussberichtes sollte grundsätzlich 1 Jahr zur Verfügung stehen. Die Übersendung des Prüfberichtes und die Übersendung der bescheinigten Ausgabenerklärung sollten unabhängig vom Schlussbericht übermittelt werden können, um eine auf sich aufbauende Prüfung zu gewährleisten.

- Der Zeitraum der Förderfähigkeit sollte wie bisher bestehen bleiben, es sollte jedoch auf Antrag möglich sein, diesen auf 6 – 12 Monaten zu verlängern unter der Voraussetzung, dass hinreichende Gründe für eine Verlängerung vorliegen. Dies könnten zum Beispiel langfristige Vergabeverfahren sein, die durch Klageverfahren behindert werden. Weiterhin ist im Bereich der Beschaffung von Technik, die Notwendigkeit gegeben, vor Abschluss eines Vertrages Tests mit neuentwickelten Geräten durchzuführen, um zu prüfen, ob die geforderten Parameter erfüllt werden. Dieser Prozess kann sich in Ausnahmefällen auf einen Zeitraum erstrecken, der durch die Förderperiode nicht mehr abgedeckt ist.

Im Rahmen einer Änderung der Durchführungsbestimmungen schlagen wir vor:

Der Artikel 15 der Durchführungsbestimmungen sollte dahingehend ergänzt oder mit weiteren Anlagen versehen werden, aus denen hervorgeht wie im Detail die

Überprüfung der Zuständigen Behörde zu erfolgen hat. Einheitliche europäische Checklisten oder aber auch einheitlich europäische Prüfungskriterien wären hier wünschenswert.

Weiterhin Überarbeitung der Anlage 11, hier insbesondere die Förderfähigkeit von Personalkosten, Reisekosten und der Technischen Hilfe. Die Notwendigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- grundsätzliche Förderung von Personalkosten ohne spezifische Anforderungen. Somit sollten alle Personalkosten förderfähig sein, die im Rahmen der Projektdurchführung anfallen
- Reisekosten sollten für jeden am Projekt Beteiligten anrechenbar sein
- Die Technische Hilfe sollte auch für Mobiliar, Miete und Kauf von Kfz (für die Vor-Ort-Kontrollen) dienen
- Pauschalisierung der Indirekten Kosten ohne Rechnungsbegründung
- Anhebung der Indirekten Kosten auf 7 Prozent des Projektvolumens.
- Kosten die beispielsweise für die Wartung von Kontrollbooten oder aber auch Hubschraubern anfallen, sollten grundsätzlich förderfähig sein, da nur so die Wahrnehmung des Außengrenzenschutzes gewährleistet werden kann. Auch die diesbezüglich in Verbindung stehende Beschaffung von Ersatzteilen sollte als förderfähig eingestuft werden.

VIII. 4 Vorschläge/ Empfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Leitlinien der Kommission hinsichtlich der Durchführung sowie Kontrollmechanismen von Projekten

Für die Durchführung von Projekten ist es unabdinglich, dass die Personalkosten für Projektleiter und Mitarbeiter, die für ein Projekt arbeiten direkt förderfähig sind. Besondere Anforderungen sollten hierbei nicht gestellt werden.

Im Rahmen der Prüfung von Projekten sollten einheitliche Standards festgelegt werden. Die Einführung von Checklisten zur Prüfung von Projekten wäre hierbei zu nennen. Dies wären zum Beispiel Checklisten für die Belegkontrollen, für die Vor-Ort-Kontrollen aber auch für die Projektauswahl. Durch die Vereinheitlichung von Auswahlkriterien und Prüfungskriterien könnte hierbei ein europäischer Standard gewährleistet werden.

Die Begrenzung von 40 Prozent zur Vergabe von Unteraufträgen ist nicht praktikabel. Grundsätzlich sollte die Zuständige Behörde Kenntnis über die Vergabe von Unteraufträgen haben jedoch eine Genehmigung seitens der Zuständigen Behörde erscheint nicht als erforderlich. Wenn bei der Projektbeantragung bekannt, ist dass Unteraufträge vergeben werden sollen, muss es ausreichen, wenn die Zuständige Behörde die Möglichkeit hat, bei Unklarheiten einzugreifen.

VIII. 5 Vorschläge/ Empfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Leitlinien der Kommission bezüglich der Durchführung der Programmerstellung sowie des Verwaltungs- und Kontrollsystems

Die Programmerstellung sollte wie oben beschrieben ein Jahr vorverlegt werden, um die Parallelität zum nationalen Haushaltsaufstellungsverfahren zu gewährleisten.

Für die Verwaltung des Außengrenzenfonds ist es notwendig zukünftig von den 3 weiteren Fonds innerhalb des Programms getrennt zu werden. Der größte Unterschied besteht bei den Projektnehmern, diese bestehen beim Außengrenzenfonds derzeit nur aus Behörden. Diese Besonderheit spiegelt sich in der täglichen Verwaltung wieder.

Das derzeitige Erfordernis von drei Prüfinstanzen innerhalb der Verwaltung des Außengrenzenfonds (Verwendungsnachweisprüfung/ Vor-Ort-Kontrolle, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde) stellt einen enorm hohen Verwaltungsaufwand dar, der einerseits entsprechende Kosten verursacht und andererseits zu einem langwierigen Verfahren führt bis die Mittel zum Projektnehmer fließen. Vier bis fünf Jahre vom Projektauftrag bis zum endgültigen Abschluss durch die Europäische Kommission scheinen hier möglich zu sein. Die Frage der Wirtschaftlichkeit sollte hierbei eine wichtige Rolle spielen. Der Verzicht mindestens einer Kontrollinstanz wird empfohlen, um einen finanziellen effektiven Fonds zu verwalten und um die Gelder zügig den Projektnehmern zuzuleiten. Dadurch könnte die Belastung des nationalen Haushalts verringert werden.